

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

folwie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Mommementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgelb),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen  
für die dreispaltigen Beilagen oder deren Raum 30 A.  
Zeitungspreisliste Nr. 3124.

## An die Verbandsmitglieder!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Ende November alle Mitglieder ihren Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt haben.  
**Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.**

**Inhalt:** Die Sicherung der Bauforderungen. — Versicherungsunternehmung und Gewerkschaft. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streitabrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentralrankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Tief unter der Erde! Die elektrische Hochbahn in Berlin. Eine industrielle Umwälzung?

### Die Sicherung der Bauforderungen.

Um die mancherlei Bedenken der in den Regierungskomiteen gemachten Vorschläge zu erkennen, müssen wir uns zunächst den typischen Vorgang des Baugeschäftes vergegenwärtigen:

Der Besitzer einer Baustelle, welcher dieselbe mit Schwindelprofit verwerthen will, kauft nicht selbst, sondern sucht einen „Bauunternehmer“, dem er das Grundstück zum Zweck der Bebauung zu einem hohen Preise verkauft. Es kommt nicht darauf an, daß dieser Bauunternehmer zahlungsfähig ist. Im Gegenteil, je zahlungsunfähiger er ist, je leichter läßt er sich dazu bestimmen, weit über den wahren Werth des Grundstücks hinausgehende Preise hypothekarisch einzutragen zu lassen. Dazu wird dann ein Bauvertrag abgeschlossen, durch welchen der Baugeldgeber sich verpflichtet, nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues bestimmte Beträge zu zahlen, deren Rückzahlung durch eine vor Beginn des Baues eingetragene Hypothek sicher gestellt wird. Die Bedingungen derartiger Verträge sind immer dergestalt, daß der Baugeldgeber mit Leichtigkeit es zu einer Zwangsversteigerung des Grundstücks treiben kann. Baugeldgeber ist entweder der Verkäufer selbst oder ein Hintermann von ihm, nicht selten ein Bankinstitut. Soll das Bauen in Gang kommen und bis zu einem gewissen Maße gefördert werden, so muß selbstverständlich ein Theil der ratenweise gegebenen Baugelder zur Bezahlung der Bauhandwerker, der Arbeiter und der Lieferanten verwendet werden. Den anderen Theil der Baugelder reserpiert der gewissenlose Bauunternehmer für sich. Nicht lange, und der Zusammenbruch ist unvermeidlich. Das vielleicht im Rohbau fertige Gebäude fällt im Zwangsversteigerungsverfahren an den Baugeldgeber resp. den Verkäufer des Grundstücks, während die Handwerksmeister und die Bauarbeiter bei der Vertheilung des durch die eingetragenen Hypotheken voll in Anspruch genommenen Erlöses leer ausgehen. Von den Bauarbeitern werden hauptsächlich diejenigen getroffen, welche in einer gewissen Selbstständigkeit arbeiten, so die unmittelbar vom Bauherrn im Kolonnensystem Beschäftigten, namentlich die Putzer. Häufig sind sie gezwungen, Anweisungen des Bauherrn auf die Baugeldrate anzunehmen. Sie müssen auf Gut Glück zugreifen, ohne übersehen zu können, ob das Baugeld ausreichen wird. Tritt der Zeitpunkt des Stotens des Baues oder einzelner Theile desselben ein, so erleiden sie nicht selten erhebliche Verluste.

Weiterhin leiden die Arbeiter darunter, daß seitens des zweifelhaften Bauherrn zahlungsunfähige Per-

sonen als Zwischenunternehmer eingeschoben werden, denen die Ausführung des Baues durch Entreprisvertrag übertragen wird. Ebenso werden für gewisse Arbeitszweige, die von den Arbeitern in Kolonnensystem auf gemeinschaftliche Rechnung ausgeführt werden, statt eines mit der Kolonne zu schließenden Vertrages formell Werkvertragsverträge mit einem der Arbeiter abgeschlossen. Dieser aber ist immer völlig zahlungsunfähig, Nechtlich aber können die übrigen Arbeiter sich nur an ihn halten.

Das ist ein empörendes, höchst raffiniert organisiertes Schwindelsystem. Aber die Vorschläge der Entwürfe zur „Sicherung der Bauforderungen“ erscheinen uns nicht geeignet, diesem System erfolgreich entgegen zu wirken. Unsere Bedenken beden sich zum Theil mit den in einigen bürgerlichen Blättern erhobenen. So zunächst hinsichtlich der im Entwurfe vorgesehenen Werthbestimmung der Baukäufe durch die zuständige Behörde. Das Finanz- und Handelsblatt der „Voss. Ztg.“ benerkt dazu:

„Wie will man den Werth einer Baustelle feststellen und welche Personen sollen dies so thun, daß thatsächlich jeder Patentist auf dem Baugrund, jeder Stein, der darin verwendet wird, in geeigneter Berechnung gebracht wird? Soll der Erwerbspreis durch den Bauunternehmer den Werth bestimmen? Jeder im Berliner Baugeschäft Stehende wird uns bezeugen, daß der Erwerbspreis in den allermeisten Fällen ein sehr bescheidenenartiger ist, je nach den Mitteln, welche den Bauunternehmer zur Verfügung stehen. Über auch Tagen von sachkundigen Vertrauenspersonen können keinen Anspruch darauf machen, daß sie einer Hypothek zu Grunde gelegt werden, die ihren Besitzern volle Sicherheit bieten soll. Was Tagen zu bedeuten haben, geht aus den jüngsten Vorgängen bei der Kommissarischen Hypothekenaktion deutlich hervor, wo die Liquidationen der staatl. und der frei gewählten Kommission um viele Millionen auseinander gingen. Die Werthbestimmung von Baugrundstücken Groß-Berlins ist, wenn man sich so ausdrücken darf, Gefühlsache; es giebt Leute, die die Quadratruße in der Kantstraße in Charlottenburg für M. 1800 preismüthig, und wieder andere, welche sie für M. 1350 zu Heuer finden. Wie wird es möglich sein, den Werth einer Sache grundbuchtlich festzulegen, über welche so verschiedene Ansichten unter den Sachleuten herrschen und für welche jede Partei ihre guten Gründe anführen kann.“

Weitere schwere Bedenken müssen die Bestimmungen über die Priorität der Bauforderungen erregen, zumal nicht nur der Schwindelbau, sondern auch der solide Bau von der Vergabe der Baugelder abhängt. Nicht selten laufen die Baugeldgeber bis zur Vollendung des Baues ein mindestens ebenso großes Risiko, wie die Inhaber der vorgeschlagenen Schutzhypothek.

Doch das sind Erwägungen, die vorwiegend die Interessen der Kapitalisten und Unternehmer angehen. Aber sie sind uns bewillien nicht zu übersehen, weil man in diesen Kreisen nicht ohne Grund das Zurückziehen des Kapitals vom Baumarke eingeführt wird. Von unserer prinzipiellen Standpunkte ließe sich gegen diese Priorität der Bauforderungen einwenden. Aber es erscheint uns geboten, in dieser eminent praktischen Frage lebendig mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen.

Da stehen für uns nun selbstverständlich die direkten Interessen der Bauarbeiter in erster Linie. Und diesen Interessen entspricht, wie schon bemerkt, die Re-

gierung mit ihren Vorschlägen durchaus nicht oder doch nur höchst ungenügend.

Allerdings gelten nach § 6 des Entwurfs neben den Unternehmern auch die „auf Grund eines Dienstvertrages“ an der Herstellung des Bauwerks Beteiligte, also die Arbeiter, als Baugeldgeber, aber nur dann, wenn die Arbeitsverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für dessen Rechnung geschlossen worden sind. Die Begründung bemerkt dazu:

„Personen, die nicht mit dem Eigentümer selbst kontrahirt haben, sind nach dem Entwurfe nicht geschützt. Die Bauhandwerker und Bauarbeiter sind daher darauf angewiesen, sich über die Person des Gegenkontrahenten zu vergewissern und Verträge mit anderen Personen, als dem Eigentümer, abzulehnen, falls deren Solvenz nicht außer Zweifel steht.“

Diese Anweisung ist ein schlechter Trost. Statt das verderbliche, schwindelhafte System der Zwischenunternehmer durch entsprechende Bestimmungen zu beschränken resp. unmöglich zu machen, wird den Bauarbeitern zugemuthet, sich durch „Vorsicht“ selbst vor ihm zu schützen — eine Zumuthung, der nur in seltenen Fällen genügt werden könnte. Die Arbeiter sind beim besten Willen in der Regel garnicht in der Lage, sich zu „vergewissern“, ob Gegenkontrahenten vorhanden sind, ob Derjenige, der ihnen als Bauherr oder als ausführender Unternehmer gegenübertritt und mit ihnen Verträge abschließt, eine solvente Mittelsperson ist oder nicht. Es ist ja leicht gesagt, sie sollen Verträge mit anderen Personen als dem Eigentümer ablehnen. In der Praxis ist diese Ablehnung nicht so leicht, ja, nach Lage der Verhältnisse in den meisten Fällen geradezu unmöglich. Um überhaupt Arbeit zu haben, müssen die Bauarbeiter sich dem ersten besten Unternehmer verbinden, ohne sich vergewissern zu können, ob er zahlungsfähig oder nicht.

Es ist ein Konseus, die Sicherung auf die unmittelbaren, laut Vertrag von dem Eigentümer der Baustelle selbst zu erhebenden Arbeitslohnforderungen zu beschränken, wo es sich doch hauptsächlich um mittelbare Forderungen handelt, die lebendig auf Rechnung gewissenloser, den ärgsten Schwindel betreibender Mittelspersonen zu setzen sind.

Soweit die Bauarbeiter in Betracht kommen, muß der Grundsatz Geltung erlangen, daß ihre Forderungen unter allen Umständen und unbedingt zu sichern sind. Denn hauptsächlich sie sind es, die durch ihre Leistungen das Grundstück höher bewerten, Sie in erster Linie haben deshalb einen der Billigkeit entsprechenden Anspruch auf Sicherung ihres sauer verdienten Lohnes.

Diese Sicherung aber wird nur damit gegeben, daß der Forderung der organisierten baugewerblichen Arbeiterschaft entsprechend, die Grundschulds-Hypothekengläubiger für alle aus dem Bau sich ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die Arbeitslöhne, haftbar sind. Wie diese Gläubiger sich den Mittelspersonen, den ausführenden Unternehmern und Zwischenunternehmern gegenüber sichern, um nicht zur Haftung herangezogen werden zu müssen, ist ihre Sache. Aber ohne Weiteres und unbedingt müssen

fte zur Zahlung verpflichtet sein, wenn ihre Kontrahenten (einschließlich der ausführenden Arbeitgeber, Kolonnenführer etc.) nicht zahlen. Und die Erfüllung dieser Pflicht darf nicht von der Erledigung vieler Umständen abhängig gemacht werden. Sie hat sofort zu erfolgen, wenn ihre Voraussetzungen eintreten. Höchstens, daß erforderlichen Falles der Arbeiter das Gewerbegericht anzurufen hat. Aber jedes umständliche, zeitraubende gerichtliche Verfahren, wie es ja auch die Geltendmachung des Anspruchs an die Bauhypothek mit sich bringt, muß ausgeschlossen sein. Denn der von der Hand in den Mund lebende Arbeiter hat das höchste und dringende Interesse daran, wegen seines Anspruches auf den verdienten Lohn schnellstens befriedigt zu werden.

Nach § 12 des Entwurfs können die Baugläubiger, wozu auch die Arbeiter gehören, ihre Bauforderungen bei dem Grundbuchamt binnen einer Frist von drei Monaten anmelden, nachdem die Baupolizeibehörde in dem für ihre Bekanntmachungen bestimmten Blatte veröffentlicht hat, daß baupolizeiliche Bedenken, das Gebäude in Gebrauch zu nehmen, nicht bestehen, oder daß die Baueinlaßnahme nach dem Beginn des Baues erfolgt ist.

Also erst nach Fertigstellung resp. nach theilweiser Erstellung des Baues „kann“ der Arbeiter, wie jeder andere Baugläubiger, seine Forderungen anmelden. Was ist ihm damit gebient? Bis dahin können schon wer weiß wie viele Arbeiter nach allen Regeln der Kunst um ihren Arbeitslohn geprellt sein. Für Unternehmer, für, Arbeitgeber mag, wenn sie im Uebrigen die nöthige Vorsicht walten lassen, eine solche Gesetzesbestimmung ausreichend sein zum Schutze für die Arbeiter, abgesehen vielleicht von seltenen Ausnahmen, ist sie völlig belanglos; sie sind darauf angewiesen, von Woche zu Woche ihren Lohn zu erhalten. Eine Ausnahme machen wohl nur solche Forderungen, die aus überschüssigem Akkordverdienst resultiren. Und auch für diese ist selbstverständlich die Dringlichkeit der Begleichung in Anspruch zu nehmen.

Mit diesen Ausführungen haben wir selbstverständlich die Kritik der Entwürfe noch nicht erschöpft. Wir werden dieselbe in zwangloser Folge fortsetzen.

### Versicherungsunternehmung und Gewerkschaft.

(Ein Kapitel zur Belehrung gewisser Behörden.)

Die Behörden, besonders in Preußen, sind um Mittel und Wege, die gewerkschaftliche Arbeiter-

organisation zu hinführen, ihr die Existenz und die Bethätigung rechtlich unanfechtbarer Satzungen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, nie verlegen gewesen. Sie schufen sich diese Mittel und Wege auf die leichteste und einfachste Weise durch willkürliche Auslegung und Anwendung der Gesetze. Es giebt kaum eine Seite der gewerkschaftlichen Bestrebungen, die von dieser Praxis verschont geblieben ist, abgesehen von den Fällen, in denen dieselbe gegen die Organisation selbst sich richtete. So hat man den Umstand, daß die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Statuten ihren Mitgliedern Reiseunterstützung, Streikunterstützung, unentgeltlichen Rechtschutz, Subsistenzmittel im Falle der Arbeitslosigkeit etc. gewähren, zum Vorwand genommen, diese Organisationen als „Versicherungsanstalten“ der Staatsaufsicht zu unterstellen. Im Jahre 1885 legten die Behörden in Preußen mit diesem Verfahren ein. Während einige Gewerkschaften sich demselben in übel angebrachter Nachgiebigkeit unterwarfen, erzielten andere unter energischem Widerstande den Erfolg, daß in einer langen Reihe von Prozessen, die theils von den Strafgerichten, theils im Verwaltungsstreitverfahren entschieden wurden, die Rechtspredung erklären mußte: es sei die Anwendbarkeit des Begriffes „Versicherungsgesellschaft“ auf die Gewerkschaften unzulässig.

Es handelte sich bei diesen Entscheidungen immer wesentlich oder in der Hauptsache um die Frage, ob den Gewerkschaftsmitgliedern ein klagbarer Anspruch auf die erwähnten Unterstützungen zustehe. In dieser Hinsicht sicherten sich die Organisationen dadurch, daß sie in ihre Statuten Bestimmungen aufnahmen, wonach sämtliche statutarisch vorgesehenen Unterstützungen freiwillige sind und den Mitgliedern keinerlei Rechtsanspruch auf dieselben eingeräumt wird.

Aber trotzdem und ohne Rücksicht auf die Juridikatur führen die Behörden fort, sich der Gewerkschaften in geschickelter Weise anzunehmen. Ja, sie gingen sogar noch einen Schritt weiter, indem sie den § 360 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches in Anwendung brachten, welcher bestimmt:

Mit Geldbuße bis zu M. 150 oder mit Haft wird bestraft, wer gegenläufig den Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde... Versicherungsgesellschaften oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Entkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Renten zu leisten.

Mit Geltendmachung dieser Bestimmung wurde die „Auffassung“ verbunden, daß eine als „Versicherungs-

anstalt“ anzusehende gewerkschaftliche Organisation, welche die „Genehmigung der Staatsbehörde“ nicht habe, nicht befugt sei, außerhalb des betreffenden Staatsgebietes wohnende Mitglieder aufzunehmen.

Auch damit hatten die Behörden kein Glück. Wohl oder übel mußten die Gerichte anerkennen, daß die nach Maßgabe des § 152 der Reichsgewerbeordnung, betreffend das Koalitionsrecht und seine Ausübung, zu beurteilenden Unterstützungsaufgaben der Gewerkschaften nicht irgend welchen Versicherungsgesellschaftlichen Leistungen gleich zu erachten sind. Als im November v. J. die Regierung dem Reichstage einen Gesetzesentwurf, betreffend die privaten Versicherungsgesellschaften, vorgelegt hatte, war Gelegenheit gegeben, durch die maßgebendsten Faktoren eine definitive, jegliche irrige oder willkürliche Deutung ausschließende Entscheidung dieser vom Polizeigericht künstlich konstruirten „Rechtsfrage“ herbeizuführen.

Der Entwurf der Regierung beschränkte sich darauf, im § 1 lediglich die Vorschrift zu geben: „Private-Unternehmungen, welche den Betrieb von Versicherungsgesellschaften zum Gegenstande haben, unterliegen der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.“

Bei der ersten Berathung des Entwurfs im Plenum des Reichstages, am 29. November 1900, ging der sozialdemokratische Fraktionsredner, Abg. Calmer, in längerer Rede auf die Frage ein: ob die Unterstützungs-Einrichtungen der Gewerkschaften als Versicherungsgesellschaften im Sinne des Gesetzes gelten und demnach die Gewerkschaften der staatlichen Aufsicht unterworfen werden sollen oder nicht? Der Redner legte dar, daß das Unterstützungsweesen den wesentlichsten Theil der praktischen Thätigkeit der Gewerkschaften ausmacht, ja, geradezu einen integrierenden Theil des Koalitionsrechts ausmacht. In welchem Maße das der Fall, ergibt sich aus der Thatfache, daß die als „sozialdemokratisch“ bezeichneten gewerkschaftlichen Organisationen in den Jahren 1891 bis 1899 für Streitzwecke M. 6 600 000, für sonstige Unterstützungszwecke dagegen M. 9 500 000 ausgeben haben. Calmer bemerkte, um die Gewerkschaften sicher zu stellen gegen die Gefahr, als „Versicherungsanstalten“ erachtet und behandelt zu werden, müsse der Begriff „Versicherung“ im Gesetz genau festgelegt werden; die Auslegung dürfe nicht der Verwaltungspraxis überlassen werden. Nachdem er auf die oben erwähnten polizeilichen Praktiken und die gegen dieselben gerichteten Entscheidungen der Rechtspredung hingewiesen, sagte der Redner: „Die Mißerfolge,

### Tief unter der Erde!

Das Brunnenaugergewerbe gehört mit zu den gefährlichsten im Baugewerbe. Namentlich ist die Gefahr, unter den Erdmassen lebendig begraben zu werden, sehr groß. Schon sehr viele Brunnenauger sind bei der Ausübung ihres Gewerbes von den einfallenden Erdmassen verschüttet und erstickt worden; Rettung ist in den seltensten Fällen möglich und für die Rettenden oftmals selbst mit großen Gefahren verknüpft. Zu den wenigen Fällen, wo dennoch dem Verunglückten nach fast übermenschlichen Anstrengungen Hilfe und Rettung gebracht werden konnte, zählt auch der Unfall, von dem der Brunnenauger Thiele in dem sächsischen Städtchen Grimma betroffen wurde.

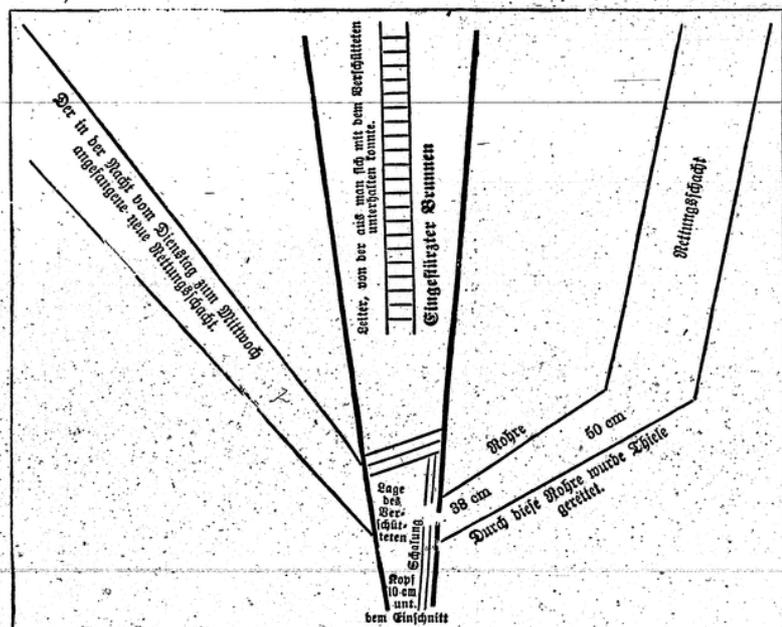
Am Sonnabend, den 12. Oktober, war Thiele in einem am „gelben Vorwerk“ errichteten Brunnen hineingefahren, um dessen Ummauerung zu vollenden, als mit einem Male oberhalb dieser etwa 5 m hohen Ummauerung sich Erdbestand in Bewegung setzte und den Unglücklichen in die Erdmasse begrub. Sofort benachrichtigten seine an der Wunde beschäftigten Arbeitsgenossen die Ortsbehörde, welche denn auch schleunigst die umfassendsten Maßnahmen zur Rettung des Verschütteten ergriß und von sachverständigen Brunnenaugern die Anleihe von zwei neuen Schächten unmittelbar neben der Unglücksstelle in Angriff nehmen ließ. Daburch, daß die Steigeleiter in die Erdmasse eingeleitet worden war, hatte sich glücklicher Weise eine, wenn auch schwache Öffnung bis zu der Stelle, wo der Verunglückte von der Katastrophe überrascht wurde, erhalten, so daß es möglich war, sich von oben mit ihm zu verständigen. Aus der von ihm aus der Tiefe gegebenen Antwort war zu entnehmen, daß Thiele noch unberührt am Leben sei und sich oberhalb der Brunnenummauerung in kauernder Stellung befände. Bereits um 10 Uhr Abends trafen, von Dresden kommend, eine telegraphisch herbeigerufene Abtheilung Militär, 50 Mann des 12. Pionierbataillons, ein, um sich sofort nach der Unglücksstelle zu begeben und während der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag mit dem Aufgebot aller Kräfte die

Rettungsarbeiten vorzunehmen. Zunächst galt es, das Erdreich neben dem verschütteten Brunnen terrassenförmig abzutragen und dann in 2 m Tiefe mit dem Bau eines zweiten Nebenschachtes zu beginnen. Nun wurde ununterbrochen die Nacht hindurch gearbeitet und das Einsetzen von Holzbohlen in den Schacht Schritt für Schritt, Meter für Meter vorgenommen. Schon

Sandmassen überrascht, daß sie sich nur mit großer Anstrengung aus ihrer bedenklichen Lage retten konnten.

Nach dem Zusammenbruch des ersten, bis zu einer Tiefe von 12 m reichenden Rettungschachtes ging man sofort daran, den zweiten Schacht tiefer zu führen, um sodann in einer Tiefe von 12 m durch Einsetzen mächtiger Eisenrohre einen Stollen herzustellen. Diese Arbeiter erwiesen sich jedoch insofern als kräftiger, als nach der Auslage des Verschütteten sich dieser Stollen anscheinend 2 m höher gehend erwies.

Auf's Neue ging man nun noch weiter hinab. Gegen 8 Uhr Abends erreichten die unten arbeitenden Meter eine Tiefe von etwa 18 m, wo mit dem Schlagen eines etwa 2 m langen, seitlichen Stollens bereit begonnen wurde, daß man eiserne Röhren von etwa 50 cm Durchmesser einführen und deren vier nacheinander in die zwischen dem Umlagschachte und dem neuen Rettungschachte liegende Sandsticht schob. Doch so leicht sollte das Rettungswerk noch nicht gelingen, immer neue Hindernisse thürmten sich demselben entgegen. Nachdem man drei Röhre in die Erdwand zwischen dem Rettungschacht und dem verschütteten Brunnen hineingerieben hatte, war es völlig unmöglich, so hinten her ein viertes Rohr nachzubringen. Der auf den drei Röhren lastende Druck von 15 m hohen Sandmassen war zu stark, die Binden drehten sich nicht mehr, die Röhre standen festsitzen. Es mußte darum ein Rohr von geringerm Durchmesser angefertigt werden. Man hatte 45 cm Durchmesser bestellt. Bald fand sich aber, daß dieser Durchmesser noch zu groß war. Das Rohr ließ sich durch die weiteren Röhre nicht hindurch schieben, weil letztere, um ihre Zueinanderreifen zu sichern, inwendig mit Klauen versehen waren. Das Rohr mußte in die Fabrik zurück und in ein solches von 40 cm Durchmesser umgearbeitet werden.



war man bis zu einer Tiefe von etwa 12 m vorgebrungen, als ein neues Verhängnis den Arbeiten einen Stillstand gebot; auf's Neue brach Schlemmstaub herein und bereitete mit einem Schlage das weit vorgeschrittene Werk der Befreiung auf dieser Seite. Zwei Pioniere wurden hierbei so schnell von den hereinbrechenden

Derselbe Vorgang wiederholte sich dann in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch um 2 Uhr mit dem fünften Rohr. Der Durchmesser dieses Rohres mußte auf 38 cm verkleinert werden. Daburch verstrich viel kostbare Zeit. Endlich gelang es, die Zwischenwand bis auf 10—20 cm zu durchbohren.



abgelehnt und die Unterschrift verweigert. Darauf drohten die Unternehmer mit Ausweisung, und am letzten Sonnabend sollte den Gesellen gekündigt werden; vier von den sechs in Frage kommenden Unternehmern haben aber die Drohung nicht wahr gemacht, sondern nur die Weiden, die im Sommer am eifrigsten für die Lohnbewegung eingetretten sind. Wenn diese beiden Unternehmer die Kündigung nicht zurücknehmen, dürfte über ihre Bauten die Sperre verhängt werden. Die Arbeitsstellen in Böbay und der ganzen Gegend ist ziemlich gut; von den am Orte beschäftigten 197 Maurern gehören 187 dem Verband an, und auch die Inorganisierten haben sich bereit erklärt, mit in den Kampf gegen die Annäherung der Unternehmer einzutreten.

Der Unternehmer **Sabrowsky** in **Winden i. B.** (Gefährlichkeitswert) hat sich geweigert, den üblichen Stundenlohn von 88  $\frac{1}{2}$  zu zahlen; wie viel der Herr aber zahlen will, ist noch nicht ganz klar, nur so viel steht fest, daß er „Herr im Hause“ sein und von Unterhandlungen nichts wissen will. Da es ein höchst gefährlicher Bau ist, haben sich unsere Kollegen zwecks Vermittelung an den Bürgermeister gewandt. Vorkaufsmüssen wir den Bau als gefährlich betrachten.

Bei dem Unternehmer **Eduard Heine** in **Hannover** stellen 12 Maurer die Arbeit ein wegen unmäßiger Antreiberei und der allgemeinen schlechten Behandlung. Ermahnenswert ist noch, daß Heine im Frühjahr konteraktierte und einer Anzahl Maurer den Lohn schuldig blieb. Ferner sind die Baubuden und Aborte auf den Heine'schen Bauten recht miserabel, so daß dieser Herr ein ganzes Bündel Forderungen zu bewilligen haben wird, bevor an die Weberaufnahme der Arbeit zu denken ist.

Die Differenzen in **Guben** sind zwar nicht beigelegt, sie werden aber doch nicht zur Arbeitsruheverletzung führen. Die Kollegen sind sich sehr nicht einig darüber, ob sie im Winter die 14stündige Mittagspause beibehalten wollen oder nicht. Tariflich festgelegt ist die Arbeitszeit in den Wintermonaten nur in 12 Orten eingeführt, so konnte eine Erweiterung auf insgesamt 24 Orte erfolgen. Die Löhne, welche bisher zwischen 27 bis 31  $\frac{1}{2}$  pro Stunde schwanken, wurden auf 30 bis 35  $\frac{1}{2}$  erhöht.

Auf den Bauten der **Fremantel** **Wald** (Prov. Brandenburg) sind unsere Kollegen nun schon zum siebenten Male in Mitleidenhaft gezogen worden durch Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter; diesmal streiken die Bauarbeiter, weil ihnen ein Teil ihres verdienten Lohnes nicht ausgezahlt wurde. Einige unserer Kollegen, die beauftragt waren, dem Unternehmer Einreden die Regelung der Angelegenheit nahe zu legen, wurden gemäßigelt. Es wäre längst Pflicht der Bauverwaltung gewesen, den Unternehmern zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhelfen.

**Versammlungen und sonstige Bewegung.**

**Bericht vom Agitationsbezirk Lübeck.**

Auf den Bezirkskonferenzen, welche am Schlusse des vorigen Jahres stattfanden, wurde darauf hingewiesen, daß in puncto Agitation bisher nicht das geleistet worden ist, was man eigentlich hätte erwarten können. Es ist nun die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß die anwesenden Delegierten zum größten Teil ihre Pflicht erfüllt haben, indem dafür Sorge getragen wurde, daß die der Organisation bisher fernstehenden Kollegen innerhalb der Arbeitsbezirke zu derselben herangezogen wurden.

Aber auch die Kommissionen, und hauptsächlich die eingesezten Subkommissionen (Schweizer, Kostoff und Zetzerow), welche vom Adel nicht verschont blieben, haben sich dieses zu Herzen genommen und eine etwas umfangreichere Tätigkeit als bisher entfaltet. So war es denn möglich, im Laufe des verfloffenen Jahres in 13 Orten Zweigvereine und Hilfszweigstellen zu bilden. Dazwischen befinden sich drei, welche auf das pommerische Gebiet entfallen. Da auch hier eine ländliche Verhältnisse vorherrschend sind und die Intelligenzlosigkeit, verbunden mit der Untertänigkeit unter Bauherren und Unternehmern, stark ausgeprägt ist, wird die Agitation bedeutend erschwert. Wir mußten weiter die Erfahrung machen, daß auch die Unternehmer ihren ganzen Einfluß auf die Kollegen ausübten, um die Gründung von Zweigvereinen zu hintertreiben. Die Unternehmer überreden dann die Kollegen in der Weise, daß sie ihnen für das nächste Jahr eine kleine Lohnerhöhung in Aussicht stellen. Es ist also ganz selbstverständlich, daß dort, wo die Ueberzeugung keine Wurzel gefaßt hatte, die Kollegen nicht zu bewegen waren, sich zu organisieren. „Der Meister legt aus freien Stücken zu, warum dann noch notwendig den hohen Beitrag zahlen!“ Das bekommt man zur Antwort. Es wird sich ja nun auch herausstellen, ob die Unternehmer im vollen Umfange ihr Wort einlösen und jedem Maurer das Zugestagte zu Teil werden lassen. Ein anderes Mittel besteht darin, daß die Unternehmer versuchen, sich der Parteiliche zu sichern. So lange dann der Parteiliche keine Meinung zeigt, der Organisation beizutreten, kann man auch nur in den seltensten Fällen bei den übrigen Kollegen auf Erfolg hoffen.

Alles dieses hat auch mit dazu beigetragen, daß sich von den neugegründeten Zweigvereinen drei nach kurzem Bestehen wieder aufgelöst haben.

Außerdem ist die Auflösung von zwei älteren Zweigvereinen, **Müritsch** und **Stratow**, zu verzeichnen. In ersterem Orte war die unglücklich verlaufene Wausperre bei einem Unternehmer der Anlaß. In **Stratow** die Gleichgültigkeit der Kollegen. In beiden Orten ist die effiziente Arbeitszeit üblich und werden Klassenlöhne von 2,25 bis 2,30 gezahlt. Außerdem herrschen in Bezug auf das Quartierwesen die denkbar schlechtesten Zustände.

Am Schlusse des Jahres 1900 befanden im Agitationsbezirk Lübeck 42 Zweigvereine, mit einer Mitgliederzahl von 2040.

Zur Zeit sind deren 52 (einschließlich drei Hilfszweigstellen) mit einem Mitgliederbestande von rund 2500 zu verzeichnen.

Eine Feststellung, welche in diesem Jahre vorgenommen wurde, ergab, daß rund 3500 Maurer im Bezirk ihren Wohnsitz resp. Geschäftsgang haben. Davon entfallen auf den Kreis **Lübeck**, den **Ostern** **Mageburg**, **Mölln**, **Meinfeld** i. G. und **Blön** 1120, davon sind organisiert 900. Auf den Teil von **Wendenburg** **Störtebeker** und **Strelitz**, welcher zu unserem Bezirk gehört, entfallen 2480, davon sind organisiert 1600 Maurer. Es ist also notwendig, daß die Agitation nicht erlahmen darf, um die uns noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen. Die Zeit zur intensiven Agitation dürfte jetzt gekommen sein, da die landwirtschaftlichen Arbeiten beendet sind. Zu 57 Versammlungen mußte die Kommission

Referenzen entsenden. Eine umfangreiche Hausagitation wurde 31mal veranstaltet, welche auch teilweise von Erfolg war. Zwei in **Blön** i. G. veranstaltete Versammlungen konnten nicht stattfinden, weil die Polizei die Lokale abgeriebt hatte. Es mußte deshalb von der Gründung eines selbstständigen Zweigvereins Abstand genommen und **Blön** dem Zweigverein **Cutin** als Poststelle angegliedert werden.

Sitzungen wurden in fast allen Orten mit den Zweigvereinsvorständen abgehalten, um über die einschlägigen Fragen zu beraten.

Es besonders notwendig bewiesen sich die vorgenannten Klassenrevisionen, welche zum Teil auf Veranlassung des Hauptvorstandes stattfanden. Wenn auch nirgendes Veruntreuungen vorgefunden wurden, so war es doch durchgehends, mit Ausnahme ganz weniger Orte, mit der Durchführung recht traurig bestellt. Es liegt dieses nun nicht immer an der mangelhaften Schulbildung, sondern das Interesse der Sache selbst fehlte in den meisten Fällen. Die nötige Anweisung wurde den Kollegen gegeben; und werden hoffentlich bessere Zustände in dieser Beziehung eintreten.

Mit der Leitung der Lohnbewegung, welche eine besonders umfangreiche war, wurde die Kommission ebenfalls betraut.

In 36 Orten wurden den Unternehmern Forderungen unterbreitet. Infolge der schlechten Konjunktur mußte in 6 Orten die Forderung verjagt werden. Dagegen, kam es in 13 Orten zu einer Einigung.

In 12 Orten kam es zu Arbeitsentstellungen, welche mit Ausnahme von **Bismar** erfolglos für uns endeten. Wenn auch nicht die gestellten Forderungen in vollem Umfange durchgesetzt wurden, so kann das Resultat doch immerhin als befriedigend gelten. Die zehnstündige Arbeitszeit, welche nur in 12 Orten eingeführt war, konnte eine Erweiterung auf insgesamt 24 Orte erfolgen. Die Löhne, welche bisher zwischen 27 bis 31  $\frac{1}{2}$  pro Stunde schwanken, wurden auf 30 bis 35  $\frac{1}{2}$  erhöht.

Auch in dem Quartierwesen dürften bedeutende Verbesserungen infolge der Lohnbewegung eingetreten sein. Das Zahlen von Abgeld, welches bisher nicht üblich war, wurde in 7 Orten eingeführt.

Der Bauarbeiterklub, welcher sehr im Argen liegt, dürfte ebenfalls einige Verbesserungen erfahren haben. Sand man doch vorher nur sehr selten Baubuden auf den Arbeitsplätzen, geschweige denn Aborte. Die Unternehmer haben in diesem Falle das Zugeständnis gemacht, nach Maßgabe der Gewerbeordnung Baubuden und Aborte herzustellen. An den Kollegen selbst wird es nun liegen, das bisher Erreungene festzuhalten und für den weiteren Ausbau der Organisation alle Kräfte einzusetzen, um dem Unternehmertum für die spätere Zeit gewappnet gegenüberzutreten zu können.

\* \* \*

In **Wittmoor** fand am Dienstag, den 15. Oktober, im Lokal von Fischer's Restaurant eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege **Franz Brestlar** über „Zweck und Nutzen der Organisation“ einen Vortrag hielt. Nachdem sich mehrere Kollegen über die schlechten Verhältnisse ausgesprochen hatten, wurde die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt gegeben; dem Kassierer wurde Decharge erteilt und darauf die Versammlung geschlossen.

Am 18. Oktober hielt der Zweigverein **Uminaburg** seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Besuch war anfangs ein schlechter, doch besserte er sich nach und nach, so daß schließlich das Lokal doch noch in zufriedenstellender Weise besetzt war. In der Diskussion über die örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde unter Anderem auch berichtet, daß am Bahnhofsneubau arbeitenden Kollegen aus dem Zweigverein Jessen sich weigerten, ihren ihnen durch Statut auferlegten Verbandspflichten nachzukommen; auch wurde behauptet, daß sie unter dem tarifmäßigen Stundenlohn von 35  $\frac{1}{2}$  arbeiteten. Kollege **Rehmann** wurde beauftragt, am anderen Tage hierüber eine Untersuchung anzustellen. Um einen besseren Versammlungsbesuch herbeizuführen, wurde sofort einstimmig beschlossen, die Beiträge nicht mehr in der Wohnung des Kassierers, sondern im Versammlungsal zwei Stunden vor Beginn einer jeden Versammlung einzuziehen. (Der Besuch scheint uns ein Schlag ins Wasser zu sein; denn ein besserer Versammlungsbesuch dürfte durch denselben kaum zu erwarten sein. Die säumigen Rabler werden ebensovornig in die Versammlung gehen, als daß sie sich nach der Wohnung des Kassierers bemühen. Um besten wird es sein, die Beiträge in den Wohnungen der Mitglieder einzusammeln, wie dies ja auch schon auf einem Verbandstage beschlossen worden ist. Wenn es keine „rückständigen“ Mitglieder mehr gibt, wird sich auch wohl der Versammlungsbesuch heben. Ved. d. „Gründ.“)

In **Augsburg** und dessen Vororten fanden im letztverfloffenen Monat mehrere Versammlungen statt, um die Kollegen wieder zum Anschluß an den fast zurückgegangenen Zweigverein zu bewegen. Leider hatten die gemachten Anstrengungen nicht den gewünschten Erfolg, denn die Versammlungen waren durchgehends nur schlecht besucht. Die erste Versammlung fand am 9. Oktober in **Dechhausen** statt. Das schlechte Wetter, welches gerade an diesem Tage herrschte, mochte wohl viele Kollegen von dem Besuch der Versammlung abgehalten haben. Ein großer Teil Schuld ist aber auch der Gleichgültigkeit der Kollegen zuzuschreiben, die nahezu an Verjüngung greift. Kollege **Führer**, der Vorsitzende dieser Versammlung, führte den Erscheinenden zu Gemüte, daß das wilde Umherlaufen der Kollegen nicht so weiter gehen könne, wenn nicht ihre Lage eine immer schlechtere werden solle. Es sei notwendig, sich der Organisation wieder anzuschließen, damit das früher Erreungene festgehalten und neue Erzeugnisse erlangt werden könnten. Um den Kollegen so viel wie möglich entgegen zu kommen, wurde ein Kassierer gewählt, der den Mitgliedern den „Grundstein“ in's Haus bringt und zugleich die Wochenbeiträge einstarrt.

Am 12. und 13. Oktober fanden Versammlungen im „Mittelsbacher Hof“ in **Augsburg** und im Lokal des **Herrn Groß** in **Kriegshaber** statt. Beide waren ebenfalls nur schwach besucht, doch war die letztere am interessantesten. Der Vorsitzende **Führer** gab bekannt, daß der Vorstand des Zweigvereins beabsichtige, mehr als dies bisher geschehen, in den Vororten Versammlungen abzuhalten, und die hier wohnenden Kollegen der Organisation wieder

zuzuführen. Dann werde auch hoffentlich wieder mehr Leben in den Zweigverein kommen und dieser größere Fortschritte machen. In beiden Versammlungen sprach Kollege **Kus** **Wänding** über: „Die gegenwärtige Krisis und ihre Einwirkung auf das Baugewerbe“ in klarer, verständlicher und aufklärender Weise. Auch in diesen Versammlungen wurden Kassierer gewählt, für **Augsburg** zwei und für **Kriegshaber** einer, die die Wochenbeiträge in den Wohnungen der Kollegen abholen und ihnen das Passorgan zuführen. Unter „Verständigen“ wurde ledigst Klage geführt über einen italienischen Partieführer **Namens** **Mabuffi** **Megambis** aus **Artegia**, **Prov.ing** **Udine**. Ein Kollege, der die zweifelhafte Ehre hatte, unter diesem Partieführer zu arbeiten, gab an, daß **Mabuffi** seinen unter seiner Leitung arbeitenden Kollegen pro Mann und Stunde 2-3  $\frac{1}{2}$  wöchentlich vom Lohn in Abzug gebracht habe. Dieses habe er mindestens 4 Jahre, wenn nicht länger, getrieben. Bei der Firma **Thormann** und **Siefel** konnte ihm endlich das Handwerk gelegt werden. Er sei jedoch verhaftet werden konnte, hatte der edle Ritter der Abzügen das Weite gesucht. Am 3. Tageslicht kam diese Betrüger erst, als die Arbeiter ihren Wochenlohn in Räten zugestellt erhielten, welche den Lohn abgezählt enthielten und zur Sicherheit zugestellt waren. Um nun zu seinem Anteil zu gelangen, hatte der Gauner die Räten erbrochen und seinen Raub daraus entnommen. In den Lohnlisten der Firma waren die Arbeiter mit einem Lohn von 40-43  $\frac{1}{2}$  bezeichnet, ausgezahlt erhielten sie aber nur 38-41  $\frac{1}{2}$ . Eine Beschwerde der Arbeiter beim Kassierer blieb fruchtlos; sie erhielten einfach zur Antwort, wenn die Auszahlung nicht baße, könne gehen, erst der Ingenieur **Brancha** aus **Wien** brachte die Betrüger des **Mabuffi** auf Ansuchen der Arbeiter an's Licht. Wie groß der „Profit“ dieses modernen Manubristen war, erhellt daraus, daß er eine Kolonne von 20 Mann unter sich hatte, welche er täglich 12-14 Stunden arbeiten ließ. Wäre die Organisationslosigkeit unter den **Augsburger** Kollegen nicht so groß, dann könnten solche schamlose Betrügereien nicht so leicht vorkommen.

Am 16. Oktober hielt der Zweigverein **Berlin III** (Stadtküper) in den „Arminhallen“ seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte die Versammlung das Ansehen des verstorbenen Kollegen **Anton Menardes** (Italiener) durch Erheben von den Plätzen. Hierauf gab der Vorsitzende Kollege **Niele** das Resultat der Streifenkontrollen bekannt. Von der Verwaltung **Berlin III** wurden ausgezahlt 259 Karten, davon gelangten zur Kontrolle 192, der Kontrolle entgingen sich 67. Außerdem gelangten von anderen Zahlstellen ausgestellte Karten zur Kontrolle 15; Summa 207 Karten. Die Kontrolle erstreckte sich auf 32 Wochen. Es hatten in diesen 32 Wochen nur 4 Kollegen voll gearbeitet, 203 Kollegen waren 1347 Wochen arbeitslos, so daß im Durchschnitt jeder Kollege 6  $\frac{1}{2}$  Wochen ohne Arbeit war. Hierauf gab der Kassierer **Gustaf Müller** die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug  $\text{M } 1363,90$ , die Einnahme für die Lokalkasse inkl. Bestand betrug  $\text{M } 2271,82$  und die Ausgabe  $\text{M } 326,25$ . Es bleibt somit ein Bestand von  $\text{M } 1945,57$ . Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 193, darunter 14 Ausländer. Die Neuzugeworbenen bestätigten die Nichtigkeit dieser Abrechnung und wurde dem Kassierer einstimmig von der Versammlung Entlastung erteilt. Unter „Verständigen“ wurde aus der Mitte der Versammlung ein Antrag auf Gebührende der Beiträge eingebracht, aber fast einstimmig abgelehnt und beschlossen, die bisherigen Beiträge weiter zu zahlen. Weiter wurde dann über einen Fall diskutiert, in welchem der betreffende Kollege seine Maßregelung wegen Lohnhöfereien verpätet der Kommission gemeldet hatte. Obgleich die Sache durch Zeugen richtig gestellt wurde, sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß in Zukunft verpätete Anzeigen wegen Maßregelung nicht mehr berücksichtigt werden, da dadurch eine Kontrolle zur Unmöglichkeit wird. Weiter tauchten nun auch wieder die alten Klagen gegen die Firma **Günther** & **Solwibel** auf, wieder soll dieselbe den vereinbarten Lohn nicht zahlen. Ein anwesender Kollege, der bei genannter Firma in Arbeit steht, bestätigte die Nichtigkeit dieser Angabe. Angehörige solcher Zustände wurde beschlossen, energig gegen die Firma vorzugehen und die Kommission beauftragt, sofort die nötigen Schritte zu thun, damit dort Abhilfe geschaffen wird. Zum Schluß forderte Kollege **Niele** noch zum pünktlichen Erscheinen in den Versammlungen auf.

Am 18. Oktober fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Bromberg** statt, in welcher Kollege **Schwarz** in gemohnter Weise einen Vortrag hielt über: „Arbeitslohn- und Lebensmittelpreise“. Sodann wurden die Kollegen **Koschmal**, **Janse** und **Krause** als Delegierte zu der am 8. Dezember in **Elbing** stattfindenden Konferenz gewählt. Unter „Verständigen“ wurde über das zu erzielende Arbeitersekretariat diskutiert. Nach längerer Verhandlung gelang ein Antrag zur Annahme, der wie folgt lautet: „Die ... Versammlung erklärt sich im Prinzip mit der Errichtung eines Arbeitersekretariats einverstanden, verlangt jedoch von den Vertretern der Gewerkschaften eine genaue Aufstellung über die Kosten, welche die **Maurer**organisation zu der Errichtung und Erhaltung dieses Sekretariats beizutragen hat. Bevor diese Aufstellung nicht gemacht ist, können die **Maurer** bindende Verpflichtungen nicht übernehmen.“

Am Dienstag, den 22. Oktober, hielt der Zweigverein **Burg** i. **Magdeburg** seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche von 22 Kollegen besucht war. Die Versammlung gab sich genötigt, der ersten Vorsitzenden seines Forums zu antworten; es wurde der Kollege **Jacob** an dessen Stelle gewählt. Der Kollege **Stille** legte den Kollegen klar, welche Mißstände im Baugewerbe herrschen, hauptsächlich betreffs der Baubuden und Aborte. Es wurde den Kollegen an's Herz gelegt, das hochzuhalten, was sie im Jahre 1898 trotz des verlorenen Streiks noch errungen haben. Die Kollegen wurden aufgefordert, nach besten Kräften zu agitieren, damit der Zweigverein **Burg** nicht verloren gehe, sonst würde das Unternehmertum noch mehr frohlocken und uns mit einer Lohnherabsetzung entgegenzutreten. **Stiernack** ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen. Ueber die Lokalfrage referierte **Genosse Kautze**. Da das Versammlungslokal „**Sobensolpernack**“, früher **Sölliger**, der gefamtenen Arbeiterchaft von **Burg** seit Jahren entzogen worden ist, sei es Pflicht eines jeden Kollegen, dem Lokal fern zu bleiben. Weiter sei zu beobachten, daß organisierte Maurer dort verkehren. **Kollegen!** Ein **Wirth**, der uns auf das **Stadtplatz** setzt

darf in keiner Weise unterläßt werden. Würden wir jetzt das Sozial für Verfügung haben, so könnten wir gegen den Brotwucher Protest erheben. Kollegen, fort mit der Arbeit! Ein Jeder muß ein Agitator sein für unsere Sache und zum Wohle des Verbandes der Maurer Deutschlands!

Am Sonntag, den 13. Oktober, hielt der Zweigverein **Crumbach** seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider sehr schlecht besucht war. Es wäre zu wünschen, daß besonders die in der Umgebung wohnenden Mitglieder sich lebhaft an den Versammlungen, welche jeden ersten Sonntag im Monat stattfinden, beteiligen möchten. Gleich nach Eröffnung der Versammlung sprach der Bevollmächtigte sein Bedauern aus über die Saumlässigkeit der Mitglieder und ersuchte die Hilfskassierer und Revisoren, ganz besonders auf dem Posten zu sein. Sodann erfolgte die Verlesung der Abrechnung vom 3. Quartal. Dieselbe wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Alsdann erfolgte die Neuwahl des Zweigvereinsvorstandes und die Verlesung des Statuts, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen wurde.

Am Sonntag, den 13. Oktober, tagte in Saale „Zum Erzähler Hof“ eine Generalversammlung des Zweigvereins **Erzhäuser**. Auf der Tagesordnung stand: Welche Maßnahmen sind zu treffen, um unsere Organisation in der wirtschaftlichen Krise zu erhalten? und Bauarbeiterklub Der Vorsitzende, Kollege Werbert, legte es den anwesenden Kollegen klar, daß in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs vom Jahre 1890-1900 die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf eine beträchtliche Höhe herangewachsen sei, daß sogar Staat und Kommune den „frivolsten Vorgehen“, wie sie es nennen, Einhalt zu bieten beabsichtigen durch die bekannte Zuchthausvorlage, die aber im Wesentlichen ihren Grund auf die gewerkschaftlichen sowie auf die politischen Organisationen beruht. Werbert schildert die Verhältnisse vom Jahre 1898, wo wir mit dem Unternehmerturne einen vierwöchigen Kampf zu führen hatten um einen Hungerlohn von 45  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Dagegen wurde im Jahre 1899 das Unternehmerturn diese Schwarte wieder auszuüben durch Niederwerfung unserer so fest stehenden Organisation. Auch dieser Versuch scheiterte an der Einigkeit unserer Kollegen. Gerade heute in der wirtschaftlichen Krise sei es notwendig, mehr denn je zusammen zu halten, damit es dem Unternehmerturn nicht gelinge, unsere Organisation zu nichte zu machen. Ein vom Vorsitzenden eingebrachter Antrag gelangte zur Annahme. Derselbe lautet: „Die in der am 13. Oktober tagenden Generalversammlung anwesenden Maurer verpflichten, mehr als bisher die Versammlungen zu besuchen und für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen und alle Zweigvereine und Uneinigkeiten zu unterdrücken. Des Weiteren ersucht die Versammlung den Vorstand, alle Kollegen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, aus der Organisation auszuschließen.“ Im zweiten Punkt legte Kollege Werbert den Wert und Nutzen einer Bauarbeiterklub-Kommission, in der alle Bauarbeiter vertreten sind, klar und empfahl derselben, eine Unterföhrung seitens des Zweigvereins von 5  $\frac{1}{2}$  pro Halbjahr und Mitglied, welche aus der Lokalkasse zu entrichten sind, zuzunehmen zu lassen, was auch beschlossen wurde.

Am 22. Oktober hielt der Zweigverein **Greifswald** seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach Erledigung der Beitragszahlung verlas der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Hierauf wurde beschlossen, die beiden Maurer Zuchtholz und Lorenz aus dem Verband auszuschließen, weil sie während der Streikzeit hier gearbeitet haben; sie ließen sich auch nach wiederholter Ermahnung nicht davon abbringen, sondern waren sogar noch froh, Lorenz hat in der ersten Zeit sogar Streikunterföhrung erhalten. Zuchtholz reiste mit noch mehreren jüngeren Kollegen ab, kam aber recht bald wieder und wurde Streikbrecher.

Der Zweigverein **Gerlingen** hielt am 20. Oktober eine Versammlung im Vereinslokale ab. Kollege Güttinger besprach in einem beifällig aufgenommenen Vortrag das Thema: „Elendthum und freie Arbeiterschaft.“ Nach eingehender Schilderung des Entwidlungsganges vom Elenden zum freien Arbeiter, kam Redner zu dem Schluß, daß das heutige Lohnsystem nichts weiter als eine veränderte Form der Sklaverei ist. Sodann besprach der Kollege noch die Verhältnisse in Limburg a. d. Lahn, einem Städtchen, wo jährlich über 200 Maurer arbeiten, und noch nicht der Organisation angehören. Hierauf wurde beschlossen, in kurzer Zeit in Limburg Versammlungen abzuhalten, um die Kollegen zur Organisation zu bewegen zu suchen. Kasse und Abrechnung vom zweiten Quartal wurden in bester Ordnung befunden.

In **Worms** sollte am Sonntag, den 6. Oktober, die regelmäßige Mitgliederversammlung stattfinden, wozu sämtliche Kollegen noch extra eingeladen waren; es waren aber nur sieben Kollegen erschienen, die sich bald wieder zerstreuten. Die Versammlung konnte nicht stattfinden. Kollegen, so kann es nicht weitergehen! Ihr müßt Euer Herz umkehren, damit es auf den richtigen Fleck zu Euren kommt. Sonst verbumpsst Ihr. Unser Verein geht zu Grunde und Alles, was wir bisher geschaffen haben, ist verloren. Im Sommer hatten Ihr keine Zeit, in die Versammlungen zu kommen, und jetzt ist Euch die Zeit dazu, wie es scheint, noch knapper. Einer stellt aus diesem und der Andere aus jenem Grunde, aber keiner der Gründe ist richtig. Mit den Beiträgen heißt Ihr im Rückstande und schließlich schämt Ihr Euch, überhaupt wieder zu kommen, und Einer nach dem Anderen muß gestrichelt werden. Doch kommt man mit 10 einem Kollegen zusammen, heißt er die Unverfrorenheit und sagt: Ich gehöre aus dem Verband. Daß er aber schon ein halbes Jahr die Beiträge schuldet ist, oder in diesem Jahre überhaupt nur ein oder zwei Wochen Beiträge bezahlt hat, das jagt er nicht. Darum, Kollegen, die Ihr noch festhaltet am Verbands, kommt Ihr mit solchen Nachkollegen zusammen, so fordert in erster Linie sein Verbandsbuch und dann redet ihm gut zu, damit er als brauchbarer Mitarbeiter in unsere Reihen tritt. Das Jahr geht zu Ende, darum müssen auch die Beiträge richtig und glatt bezahlt werden.

In **Königs** fand am Sonntag, den 20. Oktober, im Vereinslokale eine außerordentliche und besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Schwarz-Gumburg sprach über: „Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe.“ Die Ausführungen des Referenten wurden von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen. Dann wurde Kollege Sebaste einstimmig als Delegierter zur Konferenz in Eßing gewählt. Unter „Verständenes“ ermahnte der Referent Schwarz die Kollegen, den Organisation treu zu bleiben und eine rege Agitation

zu entfalten. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

In **Reipzig** tagte am 22. Oktober im „Pantheon“ eine öffentliche Maurerverammlung. Kollege Jacob referierte über den Innungsstaat der Baugewerksmeister in München. Das deutsche Baunernehmerturn, so führte Redner aus, gehöre zu jener Klasse von Unternehmern, die am lauteften nach Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Arbeiterbewegung streben; es sei deshalb auch notwendig, daß die Arbeiter in ihren Zusammenkünften sich mit dem Tönu und Treiben dieser Herren beschäftigten. Das Bestehen einer allgemeinen Wohnungsnot zu leugnen, kann nur auf geistige Beschränktheit oder Verblöndtheit gegen alle Reformen auf sozialpolitischen Gebiete zurückgeführt werden. Die jämmerliche Stellungnahme gegen die Lehrlingszudrerei zeigt ebenfalls, daß es den Herren nicht ernst ist, auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen. Um die Verleittung der Mitglieder auf dem Gebiete des Submissionswesens haben sie sich ebenfalls herumgedrückt. Um so lauter wird großer Schuß der „Arbeitswilligen“ verlangt, das heißt, die Herren sollen es am liebsten, wenn jeder freitrende Arbeiter in's Zuchthaus geschickt würde. Für sich aber betragten dieselben Herren die mildeste Anwendung des Gesetzes, sofern es sich um Vergehen gegen die anerkannten Regeln der Baukunst handelt, das heißt, wenn durch das Verschulden des Bauunternehmers Menschen tödlich herungelassen, soll nicht Gefängnisstrafe, sondern nur Bestrafungsstrafe eintreten. Einer solchen Unternehmungsmoral müssen die organisierten Arbeiter jederzeit geschlossen gegenüberstehen. Es ist daher notwendig, mit ganzer Seele Anhänger der Arbeiterbewegung zu sein. — Den Bericht vom Kartell erstattete Kollege Werbold; daraus ist hervorzuheben, daß es die Delegierten der Maurer abgelehnt haben, sich an der vom Gewerkschaftsartell unter den organisierten Arbeitern allmonatlich vorzunehmenden Arbeitslosenstatistik zu beteiligen. Die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik nur unter den organisierten Arbeitern lasse einen Schluß auf die gesamte Lage des Berufs nicht zu; das richtige Resultat werde in keinem Verhältnis zu den verursachten Kosten stehen. Alsdann wurde das Verhalten einer Anzahl in der Ströhr-Jahrbuch bei Steuer beschäftigten Maurer gerügt. Die guten Leute haben es sich beifommen lassen, die Arbeitszeit auf 10 Stunden auszudehnen; sie haben aber am Tage vor der Versammlung mit ihrem Treiben eingeschalten, so daß diese Angelegenheit als erledigt angesehen werden kann. Die Versammlung wählte ferner die Kollegen Claus und Scheibe als Revisoren der Kassiere. Die Geschäftszeit im Verbandsbureau wird für das Winterhalbjahr auf die Zeit von Vormittags 8-12 und Nachmittags von 2-7 Uhr verlegt.

Im Zweigverein **Norden** befasste sich die letzte Mitgliederversammlung mit der Kartellabrechnung und dem Bericht über den Stand der Organisation am Orte. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und aus dem Bericht war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl infolge gegenwärtiger schlechter Arbeitslosigkeit von 94 auf 72 zurückgegangen ist. Die Filiale auf der Insel Zuyt ist ganz eingegangen, die wenigen Kollegen, die dort angesetzt sind und den Sommer dort gearbeitet haben, haben es zuletzt garnicht der Mühe werth gehalten, auf beschriebene Anfragen und Anforderungen von Seiten des hiesigen Vorstandes zu antworten. Sie mußten zuletzt wegen Schulden gezeichnet werden. Besser geht es mit der Filiale Gage, die hauptsächlich für die Kollegen, die weit entfernt vom Lande wohnen, errichtet worden ist. Kollege Müller erstattete Bericht über die Konferenz in Bremen; die Versammlung erklärte sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. § 11 des Statuts wurde durchberathen, und eine Kontrolle über die arbeitslosen Kollegen zu haben, wurde beschlossen, daß dieselben sich am zweiten Tage der Beschäftigungslosigkeit beim Vorsitzenden oder Kassierer zu melden haben. Es soll in nächster Zeit wieder rege Saugagitation betrieben werden, besonders für die nächste Versammlung, wo über Unterföhrung erkrankter Mitglieder verhandelt werden soll. Die Versammlungen beginnen jetzt wieder um 5 Uhr Abends.

Den Kollegen in **Seitenberg** steht noch immer kein Versammlungslokal zur Verfügung. Sie müssen sich damit begnügen, daß sie auf der Berge zur Feimatz kleinere Zusammenkünfte abhalten können, um die Gesandte der Organisation notwendig erlebigen zu können. Die Mitglieder werden nun aber auch dringend ersucht, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um eine ununterbrochene Verständigung über die dringlichsten Fragen zu ermöglichen. Die Zusammenkünfte finden jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jedes Monats statt. Zu berichten ist noch, daß in letzter Zeit hier ein Kirch-Dumderfcher Gewerksverein gegründet worden ist, um unserem Centralverband Konkurrenz zu machen.

In **St. Johann** fand am 15. Oktober eine öffentliche Maurerverammlung statt, zu der Kollege Gorier aus Mannheim als Referent erschienen war. In seinem Vortrage über: „Die wirtschaftliche Krise und ihr Einfluß auf das Baugewerbe“ wies Kollege Gorier besonders darauf hin, wie die Kollegen in vielen Städten Deutschlands sich die gute Konjunktur zu Ruhe gemacht und sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Organisation erlangen hatten. Jetzt sei jedoch eine Aufbesserung der Lebenshaltung nicht zu denken, sondern die organisierten Kollegen müßten ihr ganzes Augenmerk darauf richten, das Erungene festzuhalten, um nach Verwindung der Krise mit frischer Kraft für die weitere Verbesserung der Lebenshaltung eintreten zu können. Nachdem die Kollegen noch ermahnt worden waren, sich der Organisation anzuschließen und für dieselbe zu wirken, erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf den Verband Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Der Zweigverein **Stettin** hielt am 16. Oktober im Lokale des Herrn Duroin eine außerordentliche Generalversammlung ab. Die Abrechnung für das dritte Quartal ergab ein Plusbestand vom zweiten Quartal für die Hauptkasse eine Einnahme von  $\text{M } 8769,75$  und eine Ausgabe von  $\text{M } 8022,01$ , mit ein Verlust für die Hauptkasse ein Plusbestand von  $\text{M } 747,74$ ; für die Lokalkasse: Einnahme  $\text{M } 3793,87$ , Ausgabe  $\text{M } 983,33$ , Plusbestand mit ein  $\text{M } 2810,54$ . Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 1104. Der anwesende Revisor und der Vorsitzende bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde dem Kassierer seitens der Versammlung Entlastung erteilt. Nicht scharf genug kann es beurteilt werden, wenn von den drei Revisoren nur einer in der Versammlung anwesend war, und empfiehlt es sich wohl, die Revisoren von dieser Stelle aus an ihre Pflicht zu erinnern. Zu der Abrechnung selbst wurde

der Antrag angenommen, daß in Zukunft die Abrechnungen den Mitgliedern in den Quartalsberathungen gebracht unterbreitet werden. Die Lohnfrage betreffend wurde nach kurzer Debatte der Antrag der Lohnkommission gegen eine Stimme angenommen, wonach dem Vorstand der Unternehmervereinigung mitgeteilt werden soll, daß die Maurer schaft von Stettin und Umgegend wünscht, der diesjährige Tarif möge auch für das Jahr 1902 bestehen bleiben. — Nach der in der Woche vom 9. bis 12. Oktober aufgenommenen Statistik ist die Arbeitslosigkeit auf 67 gungig zu bezeichnen. Es waren beschäftigt auf 67 Neubauten und 40 kleineren Arbeitsstellen einschließlich Wasserthurn, Brücken- und Kanalbau: 1387 Gezellen, 290 Lehrlinge und 88 Kartiere; dieselben vertheilt sich wie folgt: Auf 13 Bauten in Kellerei 108 Gezellen, 29 Lehrlinge, 12 Kartiere; 10 Bauten 1. Etage 143 Gezellen, 46 Lehrlinge, 10 Kartiere; 11 Bauten 2. Etage 103 Gezellen, 36 Lehrlinge, 11 Kartiere; 6 Bauten 3. Etage 131 Gezellen, 27 Lehrlinge, 6 Kartiere; 25 Treppelbauten 81 Gezellen, 19 Lehrlinge, 7 Kartiere; 25 Scharwerksarbeitsstellen 122 Gezellen, 38 Lehrlinge, 13 Kartiere; Wasserthurn 16 Gezellen, 2 Lehrlinge, 1 Kartier; Brückenbau 7 Gezellen, 1 Kartier; Kanalbau 9 Gezellen; im Haupttag (Kassade) 88 Gezellen, Innenputz 69 Gezellen. Was die tariflichen Bestimmungen über Neubauten, Worte zu anbetrifft, so hat sich bei der Kontrolle wiederum herausgestellt, daß auf allen Arbeitsstellen dafür gesorgt werden muß, daß die durch die Abmachungen vorgeordneten Bestimmungen strikte durchgeführt werden müssen. Es geht noch Arbeitsstellen, wo man die Baubude eher als Saubude hinstellen kann. Dasselbe gilt für die Worte. Schon in der im vorigen Jahre erlassenen Kollektivbestimmung ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß jeder Bauehr verpflichtet ist, bei Beginn eines Baues eine gegen Zug geschützte Baubude, sowie einen den sanitären Anforderungen genügenden Abort einzurichten. Doch wie werden die Bestimmungen respektiert? Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Berufsvereine eine strenge Kontrolle nach dieser Richtung hin ausüben, damit die Arbeiter nicht erst jedesmal Veranlassung nehmen müssen, durch Arbeitsstellen zu zerschlagen. Kollegen! In Vorlesendem ist voll genug gesagt. Es gilt noch ein gutes Stück Arbeit zu vollbringen, wenn wir wollen, daß das, was wir bisher erungen und durch tarifliche Bestimmungen festgelegt worden, auch in der Zeit der wirtschaftlichen Depression hergehalten wird. Wohl ist die Arbeitslosigkeit in Stettin als gungig zu bezeichnen, trotzdem aber ist die Arbeitslosigkeit dort herrschend. Wir haben jetzt starken Zugang aus den umliegenden Reiches zu verzeichnen und besonders aus den umliegenden Ortschaften, weil in diesen Orten wenig oder gar keine Arbeit vorhanden ist. Das gibt uns aber keinen Anlaß, zu bezagen; wir müssen vielmehr mit erneutem Mutz an die Agitation gehen und den hier zuwandernden Kollegen die Nothwendigkeit einer strengen Organisation vor Augen führen. Darum, Kollegen, thätig für die Organisation! Unsere Desiderate laute nach wie vor: „Solidarität zum Kampfe für Freiheit und Recht!“

Am 25. Oktober tagte in **Wurzen** in **Stadt Wien** eine ziemlich gut besuchte Versammlung. Da die hiesigen Kollegen die Pünktlichkeit stark in den Hintergrund treten lassen, machte es sich nötig, den zweiten Punkt der Tagesordnung, Abrechnung, Bericht der Revisoren und Neuwahl derselben, zuerst zu verhandeln. Die Abrechnung wies eine Einnahme von  $\text{M } 1765,50$  und Ausgabe von  $\text{M } 1141,24$  auf, bleibt Bestand  $\text{M } 624,26$ . Ueber den nächsten Punkt: „Theures Brot und keine Arbeit“, sprach Kollege Vogt-Gommern. Redner übte eine herbe Kritik an der Brotminderungsfrage. Infolge des theuren Brotes müßte der Arbeiter zur Kartoffel greifen, welche Friedrich der Große als Viehfutter bezeichnet habe. Die Begründung des Zolltarifs mit der „Nothlage der Landwirtschaft“ treffe in keinem Falle zu, man brauche sich nur diese nothleidenden Agrarier in Berlin im Circus Busch anzusehen, um von der „Nothlage“ einen Begriff zu bekommen. Vor 30 Jahren noch sah der Bauer mit seinem Gefinde an einem Tisch und ging zu Fuß zur Stadt, jetzt fahren auch die sogenannten Großbauern in schönen Karossen. Der Luxus unter den Bauern werde immer größer. Des Weiteren schilderte Redner die große Arbeitslosigkeit und forderte die Kollegen auf, fest zur Organisation zu halten, damit wir, wenn die Krise überwunden ist, stark genug sind, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Weiter wurden die Kollegen ermahnt, die Petitionskassen gegen den Brotwucher zu unterzeichnen und die „Leipziger Volkszeitung“ zu abonnieren.

Der Zweigverein **Zielenzang** hielt am 20. Oktober seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende Karl Sebaste gab einen kurzen Rückblick über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“ und betonte, daß, wenn einst einmal die Kollegen zum Denken erweckt seien, dann werde ein Jeder zu der Ueberzeugung kommen, daß der Beitrag, den wir zu leisten haben, ebenso wichtig ist, wie das Brot und Salz auf dem Tische. Ein Tropfen ist Jeder bereitwillig allein, eingewaltiges Meer in festem Vereine. Kollege Rudolf Steinicke schilderte die jetzigen Verhältnisse auf der Erde und betonte, daß diesen Winter keine Maurer eingestrichelt werden. Herr Dörffinger will wegen des Streiks „abrechnen“. Es ist sehr zu beauern, daß die hiesigen Bergarbeiter nach Verwindung des Streiks ihrem Verbands den Rücken kehren, obwohl sie 5 Wochen kräftig unterföhrt wurden. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde.

### Samburger Affordmurer.

Die von der kombunisten Versammlung der drei Samburger sozialdemokratischen Vereine beauftragte Kommission hatte zu Montag, den 28. Oktober, eine Versammlung der Affordmurer einberufen. Ungefähr 200 Personen waren erschienen. Es wurde mit allen gegen 5 Stimmen folgender Beschluß gefaßt: „Die heutige Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Kommission der drei sozialdemokratischen Vereine die Verhandlung zwecks Vereinigung des Centralverbandes der Maurer“ und der „Freien Vereinigung“ weiter führt und beauftragt eine Kommission, bestehend aus dem Vorstand und drei Mitgliedern, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen.“

### Dom Bau.

#### Anfälle, Arbeiterkühn, Submissionen etc.

Mitena (Westfalen). Am 24. Oktober, während der Mittagspause, stürzte die Giebelwand eines Neubaus in Einfacher-Bau ein und begrub fünf Maurer unter sich; zwei der Verunglückten erlitten schwere Verletzungen.

Samburg. Der am 16. Oktober an einem Neubau an der Neumünsterstraße abgegriffene Maurer Böge ist auf dem Transport zum Krankenhause nicht gestorben. Er ist im Krankenhaus wieder zum Leben erweckt worden.

Wormsheim. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Neubau des Internats des Köhlerbuchs. Die Betondecke des Kellergerüstes brach zusammen und vier Maurer stürzten mit in die Tiefe. Schwer verletzt wurde der Maurer Ott in's Krankenhaus gebracht, die übrigen drei erlitten leichtere Verletzungen und konnten sich in ihre Wohnungen begeben.

Schwerin i. M. Am 24. Oktober herumglückte der Maurer Balfow auf einem Neubau an der Werderstraße, indem er beim Fallarbeiten in der Höhe der zweiten Etage einen Festtritt hat und herabstürzte. Er wurde in die nahe Wohnung des Bauherrn gebracht. Der Arzt stellte einen rechten Wadenknöchelbruch fest. Innere Verletzungen scheint der Verunglückte nicht davongetragen zu haben.

Die Verletzungen des Unglücksfalles im Palmengarten zu Leipzig. Am 16. Oktober ist, wie wir bereits in der letzten Nummer unseres Blattes kurz mittheilten, im großen Saale des Palmengartens während eines Konzertes ein drei Meter langes Stützgerüst aus dem Hauptstimm ausgebrochen und abgefallen. Ein blühendes Mädchen wurde erschlagen, zwei andere Frauen wurden schwer verletzt. Der Vorfall, der auf geradezu verbrecherliche Leichtfertigkeit bei Ausführung der Arbeiter zurückgeführt wird, ist in der letzten Verammlung der Leipziger Stütturengewerkschaften Gegenstand einer eingehenden Aussprache gewesen.

Dabei wurde festgestellt, daß Stütturen, die bei jener Arbeit mit beschäftigt waren, das Abfallen von Stützteilen schon lange beobachtet und mehrfach vom Besuche des Saales abgesehen haben. Nach ihrer Ansicht ist die ganze Konstruktion — Nadelstimm — eine zu schwache und nicht genügend besetzte. Vor Allem soll zu schwaches Eisen verwendet worden sein. Die Firma Bostwau & Knauer, der die Arbeiten übertragen wurden, sieht es vor, das Nadelstimm von Spannen (das sind Leute, die vorher eilige Wachen Gips und Kalk getragen haben) ausführen zu lassen, ansatz technisch genügend ausgebildete Leute, nämlich Stütturen, zu verwenden. Sodann werde zum Ausdrücken des Spanntens anstatt Gips vorwiegend Mörtel verwendet, dem natürlich die nötige Härte und Tragfähigkeit abgeht. Diese letztere Arbeit wurde von Kubern verrichtet. Da so das Nadelstimm nicht jahrelang gemacht war, mußten die Stütturen beim Ziehen des Gipses stellenweise 10 bis 12 Zentimeter Gipsmörtel anwerfen.

Wegen der mangelhaften Vorarbeiten könne dann von einem Halt des Stützgerüsts auf Dauer keine Rede sein. Schon während der Ausführung haben sich Nisse etwa von der Größe eines Fingers gezeigt, die auf Veranlassung des sogenannten Kollers wieder zugespitzt werden mußten. In der Westseite des Saales wurde dies nicht weniger als viermal gesehen. Hier mußte doch auf alle Fälle der Saal auf den Grund gegangen werden, um späteren Unglücksfällen vorzubeugen. Über nichts ist in dieser Beziehung gesprochen. Wären aber die Stütturen energischer vorgegangen, dann wären sie natürlich entlassen worden.

Der Grund der mangelhaften Ausführung der Arbeiten liegt in der Preisunterbietung des Submissionsmeisters. Gerade auf diesem Gebiete leistet die genannte Firma großes. Der billige Bewerber, dem der Zuschlag erteilt wird, spart dann an den Löhnen und stellt ungelernete Arbeiter an, auch wird minderwertiges Material verwendet; dies Alles geschieht, ohne der schlimmsten Folgen zu gedenken, die ein solches System zeitigen kann.

Die Stütturen hielten es für entschieden notwendig, daß die Baupolizei bei der Unternehmung der Sache Stütturengewerkschaften hinzuzieht. Um der Baupolizei diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten, wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt.

Auch im Saale des Zoologischen Gartens ist die Decke von derselben Firma ausgeführt worden. Dort ist es vorgekommen, daß während der Arbeiten des Morgens mehrere Quadratmeter Fuß des großen Tonnengerüstes auf dem Gerüst gelegen haben. Der Nadelstimm ist hier 10—13 Zentimeter stark, was eine viel zu große Belastung für eine Decke von derartigen Dimensionen ist.

Auch bei städtischen Bauten soll nach den Behauptungen der Stütturen schlechter Nadelstimm angefertigt worden sein, so in der Villa der Neudniker Bürgerfamilie. Die Stütturen hielten den Nadelstimm dort nicht für kräftig genug, um die vorgesehenen Profile daranzuziehen. Infolgedessen zog die Bauverwaltung die Profile ein und gestaltete sie weniger ausgebeugt. Gleichzeitig wurde berichtet, daß auf städtischen Bauten vorkommender Nadelstimm in Zukunft von Stütturen angefertigt werden soll. Hiernach richtet sich aber auch der Obermeister Schmeißer von der Leipziger Bildhauerinnung nicht, dem er läßt gegenwärtig die ihm übertragenen Nadelstimmarbeiten des großen Konzerthalles im Neubau des Zentraltheaters der Willigkette neben anderweitig, und zwar von der Nadelstimmfirma Weibold, Körnerstraße, herstellen, obgleich er Stütturen genug bekommen kann. Soll aber das Publikum nicht der Gefahr ausgesetzt sein, so darf derartige Arbeit nur von Stütturen ausgeführt werden. Wo die Bauten nicht von gemäßigten Bauherren, sondern von guten Stütturen ausgeführt worden sind, wie beim Reichsgericht, Wechsänderbörse, Museum, Krystalpalast etc., da ist der Beweis der Dauerhaftigkeit erbracht worden.

In die von den Stütturen gebildete Kommission wurden die Stütturen Sachse, Kröcher und Schrag gewählt. Die beiden Erstgenannten haben an der Decke im Palmengarten mitgearbeitet und glauben am besten auf die vorhandenen Fehler und Mängel hinweisen zu können.

In der „Leipziger Volkszeitung“, der wir vorstehenden Bericht entnehmen, versucht ein Herr Bohmann, Vertreter der Firma Bostwau & Knauer, die von den Stütturen aufgestellten Behauptungen als unwarhaft hinzustellen. Bohmann streitet Alles ab, was in diesem Bericht gesagt wird.

Ueber skandalöse Zustände auf den Bauten in Stuttgart wird der „Tagwacht“ berichtet: Obwohl Manches

schon seit dem denkwürdigen großen Bauarbeiterstreik und der seither kräftig geübten Selbsthilfe durch Kontrolle der Bauten und unbarmherziges Geißeln der größten Mißstände in der „Tagwacht“ anders geworden ist, giebt es doch heute noch deren so viele, daß es unmöglich ist, sie alle öffentlich zu besprechen. Die öffentliche Kritik muß sich daher auch jetzt noch auf die durch Fehlen von Schutzvorrichtungen entstandenen Unglücksfälle oder auf besonders trage Unterlassungssünden der Unternehmer beschränken. Es wäre übrigens auch unmöglich, alle Mißstände an's Licht zu ziehen, da es den Arbeiterkontrollen nicht gestattet ist, die Baupläne zu betreten, diese vielmehr durch hohe Brettergänge dem gefährlichen Auge der Kontrolleure so gut wie möglich unzugänglich gemacht werden. Schade, daß das Patent, die Bauten für das Publikum ganz unsichtbar zu machen, immer noch nicht erfunden ist.

Wie angenehm wäre es zum Beispiel, wenn man nicht mehr sehen könnte, wie die arbeiterfreundlichen Herren Bauunternehmer mit wenigen rühmlichen Ausnahmen den Bauarbeitern zumuteten, bei der jetzigen rauhen Jahreszeit, wo sie selber schon lange nach dem wärmenden Ueberzieher gegriffen haben, ihre Maßziegen auf Drecksäufen, Steinen, Holz usw. im Freien einzukneifen. Wie gerüttelt muß solche „Gelegenheit“ auf den menschlichen Organismus wirken; Sicht, Rheumatismus, Erkranlungen der Athmungsorgane sind die unausbleiblichen Folgen davon. Man sehe nur einmal Morgens um 10 Uhr den Bauarbeitern an, wie sie zitternd vor Frost und Kälte den Mörtrig oder die Bierflasche zum Munde führen, und man wird uns darin Recht geben, daß, wenn jemals ein solcher Bauarbeiter an den Ort der Verdamnis kommen sollte, er das Feulen und Zähneklappern schon fann, denn er hat es bei den Stuttgarter Werkmestern gelernt.

Die württembergische Regierung arbeitet jetzt allerdings schon verschiedene Jahre an einer Ministerialverordnung, die auch Bauplänen oder Unterlaffungsräume für die Arbeiter vorschreiben soll. Bis aber endlich diese Verordnung das Licht der Öffentlichkeit erblicken wird, kann sich noch Mancher dem Reim zu lebenslänglichen Geckthum holen. Wir betonen: wir verstehen die Langsamkeit unseres Ministeriums in dieser Frage nicht; es hätte doch nur eine beliebige Verordnung irgend eines preussischen Regierungspräsidenten abzugeben brauchen, um das zu betreiben, was nach dem der Berufsangehörigen vorgelegten Entwurf zu erwarten ist.

Diese Verordnung wird wohl auch unsere Herren Werkmestern und Affordanten darüber belehren, daß auch der Arbeiter Anspruch auf einen anständigen Wohnort hat. Von den Affordanten sind wir es allerdings gewohnt, daß sie sich um so kleinliche Sachen wie Worte nicht kümmern, aber von Werkmestern, die doch sonst in der Gesellschaft geachtet dastehen wollen, könnte man wohl etwas mehr erwarten. So hat z. B. die Firma Weiß & Schüller an ihrem Neubau in der Hofenstraße keinen Nadelstimm, und Herr Carle, allerdings noch ein „neugedebener“ Unternehmer, dem, nebenbei bemerkt, von seiner Konkurrenz viel Fähigkeit bei Submissionen nachgelobt wird, scheint überhaupt keinen Nadelstimm zu kennen oder seinen zu haben. Denn sowohl an dem Neubau in der Kronprinzstraße wie an dem in der Scherferstraße fehlt ein solcher; an letzterem sind allerdings ein Paar Dielen mit einem Durchloch angebracht. Wir würden aber die Unterlassungssünden dieses Unternehmers als gefällig erachten, wenn derselbe zur Strafe 14 Tage lang auf diesem „Wort“ seine Nothdurft verrichten müßte.

Bezüglich der Gebättelbedeckung mag gesagt werden, daß in dieser Richtung gegen früher eine Verenderung zum Besseren eingetreten ist. Es sind nur einige Firmen, die hier noch ganz geistlos vorgehen. Als solche bezeichnen wir für heute Stöckle mit drei offenen Küchengelassen in der Mollstraße und Carle mit drei fast vollständig unbedeckten Küchengelassen in der Kronprinzstraße. Diesen Firmen sei heute schon gesagt, daß, falls ein Unfall durch ihr Verschulden sich ereignen sollte, wir nicht verschonen werden, der Staatsanwaltschaft geeignete Hinweise zu geben.

Submissionen. Die Gepflogenheiten der Firma Bostwau & Knauer, die die Decke des Konzerthalles im Leipziger Palmengarten ausführte, iraten kürzlich bei einem Submissionsausgeschrieben für die Stadtbauten des Museumsneubaus in Darmstadt recht wohl in die Erscheinung. Für die inneren Arbeiten waren zwei Looje ausgeschrieben, auf die folgende Offerten eingingen:

	Loos I	Loos II
Grüder, Frankfurt a. M.	24814,56	27962,-
Bremser & Junke, Kassel	24914,55	27850,08
Hilfgärtner, Darmstadt	22804,50	24784,35
Schirhard, Straßburg	22521,25	24092,32
Krieger & Gerlach, Darmstadt	21157,24	22896,-
Schneider, Darmstadt	18789,70	24560,36
Bostwau & Knauer, Mannheim	16786,20	18690,10

Die Firma Bostwau & Knauer in Mannheim ist eine Filiale der Berliner Firma gleichen Namens, welche in fast allen größeren Städten, so auch in Hamburg, Filialen errichtet hat. Sie unterbot die höchste Offerte für beide Looje um die Kleinigkeit von M. 17 300,26.

— Eine von Magistrat in Potsdam ausgeschriebene Submission für Mauerarbeiten zu einem Kärbrunnen ergab folgendes Resultat: Zimmermeister Krüger M. 12 101, Germann 11 910, Schmidt 10 110, Wölter 10 025, Dreher 9525, Maurermeister Grabowitsch 7821.

— Zur Beförderung einer Niederdruck- und Dampfheizungsanlage für den Neubau eines Gymnasiums in Breslau erklärten sich bereit: Meißnische Industriegesellschaft, Köln a. Rh. für M. 26 315, Brudenhaus & Lorenz, Haspe 26 767, C. Bogt, Kattowitz 26 570, Gebr. Kölling, Hannover 26 116, A. Nische, Dresden 24 839, Dose & Mittemdorf, Altona 24 032, Dieker & Ueberberg, Halle a. d. S. 22 839, D. Mohlfart, Chemnitz 22 801, F. Wolff, Dresden 21 759, Fritz Raefel, Hannover 20 773, Maschinenbauanstalt Hainholz, Hannover 20 203, Göhmann & Einhorn, Dresden 20 080, Wilmanns & Brauer, Breslau 19 892, G. Matthes & Co., Berlin 19 144.

### Aus anderen Berufen.

Der Solgarbeiterverband hatte laut seiner kürzlich veröffentlichten Abrechnung im 2. Quartal d. J. 71 705 Mitglieder (gegen 71 219 im Vorquartal) und 679 Zahlstellen. Die Einnahmen beliefen sich auf M. 212 596,65, die Ausgaben auf M. 148 406,21; das Gesamtvermögen belief sich am

Schluß des 2. Quartals auf M. 349 684,99. Ausgegeben wurde für Reiseunterstützung M. 13 670,30, Gemahlgeldern und Nothhülfeunterstützung sowie Umzugslosten M. 12 866,45, Streifenunterstützung M. 16 776,93, Nothhülfe M. 2052,07, Uigitation M. 9787,45, für die „Solgarbeiter-Zeitung“ M. 5900, Gehälter und Entschädigungen M. 8753,60. — Aufgenommen wurden circa 8110 Mitglieder und durch Streichung gingen circa 7690 wieder verloren; die Zahl der Letzteren belief sich im gleichen Quartal des Vorjahres auf circa 12 400. Weiter weist der Vorstand darauf hin, daß die Reiseunterstützung enorm, vor M. 6548 im 1. Quartal auf M. 13 670 im 2. Quartal gestiegen ist, und daß trotz der Vermehrung der Mitglieder die Summe der Beiträge von M. 193 815 auf M. 189 863 zurückgegangen ist.

Unternehmer und Ehrenwort. Im Jahre 1899 hatten die Tischlermeister in Leipzig sich zum Ehrenwort verpflichtet und eine größere Anzahl auch durch Unterzeichnung verpflichtet, den mit den Gesellen vereinbarten Stundenlohn auch bei Affordarbeit zu garantieren. Diese Bindung ist den Herren „Arbeitgebern“ nun aber „lästig“ geworden, und sie haben sich, nachdem es in einigen Werkstätten wegen dieser Angelegenheit schon zur Arbeitseinstellung gekommen ist, auf folgendem Beschluß ausgeprochen:

„Der Verband der Holzindustriellen im Bezirke Leipzig und die Tischlergewerkschaft zu Leipzig beschließen, den Paragraphen der Arbeitsordnung, den Stundenlohn bei Affordarbeit zu garantieren, wo derselbe besteht, aufzuheben und als ungültig zu erklären, dies in den Tagesblättern: „Leipziger Tageblatt“ und „Leipziger Meiste Nachrichten“ zu veröffentlichen und dem Gewerbebezirk Leipzig zu unterbreiten.“

In der am 23. Oktober im „Volkswohl“ stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, daß jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, bis 25. Oktober den Beschluß vom 21. Oktober den Arbeitern seines Betriebes zu unterbreiten, und diejenigen, die sich nicht fügen, zu entlassen; ferner sollen alle Arbeiter, die sich gegenwärtig im Auslande befinden und bis zum 25. Oktober unter obigen Bedingungen nicht an ihre Plätze zurückgekehrt sind, und diejenigen, die am 26. Oktober entlassen werden, auf 6 Monate diszipliniert werden.“

Da ein deraartiger Beschluß einigen Innungsmittgliedern jedoch sehr verhängnisvoll erschien, wurde ein weiterer Antrag gestellt und angenommen, erst die Meinung der Mitglieder des Verbandes der Holzindustriellen in dieser Sache zu hören und wenn dieselben alle mit einer Unterschrift unterschrieben einverstanden seien, dann später noch Stellung dazu zu nehmen. — Schwärze listet mit den Namen der „unbuhmigen“ Arbeiter befinden sich schon im Umlauf.

Die Stütturen in Düsseldorf streiten bei der bekannten Firma Bostwau & Knauer. Es handelt sich um die Beseitigung verschiedener Mißstände.

In Berlin sind am 16. Oktober 465 Deutsche in den Auslands eingetreten, weil die Fenster der Bauten noch nicht verglast waren; es kamen zunächst 69 Bauten in Betracht. Am 21. Oktober hatte der Streik schon den Erfolg gezeigt, daß über 300 der Ausständigen zu den geforderten Bedingungen in Arbeit standen. Die Streikenden führen Klage über den Indifferentismus der Maler, Putzer und Stütturen; von den Kubern wollen sie sogar verhöht worden sein. Dies wäre natürlich sehr zu bedauern.

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

„Die Lumpen wollen ja nichts machen!“ Was einzelne Unternehmer ihren Arbeitern Alles zu bieten trauen, davon liefert eine Klage vor dem Gewerbebezirk in Dresden ein fingiert wieder einmal einen Beweis. Die „Sächs. Arbeiterztg.“ berichtet darüber: Der Tischler S. hatte ein gerüblig beleidigt worden ist. Er verlangte M. 3448 Entschädigung. Was sich S. seinen Leuten gegenüber zu erlauben tragt, wurde durch die Verhandlung festgestellt. Der Kläger hatte mit Anderen an einer Radeneinrichtung gearbeitet, an zwei Tagen schon bis 5 Uhr Abends. Kröppel konnte die Arbeit nicht zum bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt werden. Am Tage vor S.'s Weggang, gerade zum Feierabend, kam der Besteller, um sich nach dem Stande der Arbeit zu erkundigen und machte hierbei dem Beklagten Vorhaltungen, daß die Arbeit noch nicht fertig sei. Zu Angehör seiner Leute sagte S. hierbei zu dem Kunden: „Ich habe keine Schuld, wenden Sie sich an meine Herren Gesellen, die Lumpen wollen ja nichts machen! Ich habe überhaupt nichts mehr zu befehlen.“ Als S. sich an anderen Tage über dieses Benehmen N.'s beschwerte, hat ihn der Beklagte wiederum angezogen: „S. halten Sie Ihre Schnauze, Laufjunge verflucht! Sie grob und schändlich Luder — lernen Sie erst was!“ Darauf ist der Kläger dann gegangen und hat am Nachmittage Buch und Lohn verlangt mit der Erklärung, unter solchen Umständen könne er nicht weiter arbeiten. Der Beklagte hat darauf erwidert: „Ich hätte Sie heute Abend so wie so rausgeschmissen.“ Der Versuch N.'s, die Sache für sich günstiger hinzustellen, indem er behauptete, der Kläger habe mangelhaft gearbeitet und dadurch sei er ärgerlich geworden, wurde durch die Thatfache widerlegt, daß er am Abend vorher die Gesellen im Allgemeinen in einer so ordinären Weise beleidigte. Dem Beklagten wurde nach Lage der Sache dringend gerathen, selbst von seinem Kollegen, doch ja auf einen Vergleich einzugehen. Er mußte dem Kläger M. 25 bezahlen.

St der Arbeiter verpflichtet, sein Werkzeug außerhalb der Arbeitszeit von einem Bau zum anderen zu transportieren? Diese Frage hat schon des Ofteren zu Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gesellen resp. Arbeitern geführt. Wenn ein Unternehmer mehrere Bauten hat, so kommt es häufig vor, daß einzelne Arbeiter von einer Arbeitsstelle zur anderen geschickt werden. Gewöhnlich kurz vor Feierabend kriegt der davon betroffene Arbeiter vom Partier den Befehl, sein Geschir zusammen zu packen, um anderen Tages auf einem anderen Bau die Arbeit aufzunehmen. Unternehmer und Partiere halten es in diesen Fällen meistens für selbstverständlich, daß der an eine andere Arbeitsstelle „Verleiht“ nach Feierabend sein gehöriges Bündel Werkzeug Stunden weit nach Hause schleppt und am anderen Morgen beim Beginn der Arbeit am neuen Platze ist. Wir vermögen diese Gepflogenheit keineswegs

zu billigen, sondern halten es für sehr gerechtfertigt, wenn dem Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, sein Werkzeug während der Arbeitszeit von einer Arbeitsstelle zur anderen zu schaffen, und daß ihm diese Zeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Diesen Standpunkt hat auch kürzlich das Hamburger Gewerbegericht eingenommen. Der Unternehmer Gundlach (ein früherer Schriftführer des Fachvereins der Maurer Hamburgs) hatte zwei Maurern je einen halben Stundenlohn abgezogen, weil sie aus obigen Gründen eine halbe Stunde später zur Arbeit gekommen waren. Die Maurer erhoben Klage beim Gewerbegericht. Der eine Kläger wurde zwar abgewiesen, weil als erwiesen angenommen wurde, daß der Kläger sich freiwillig erboten habe, sein Werkzeug auf eigene Kosten von einem Bau zum anderen zu transportieren. Im anderen Falle entschied das Gericht unter dem Vorherrsche des Naches Hohen wie folgt:

„Mangels einer besonderen anderweitigen Vereinbarung kann ein Arbeitnehmer für alle Dienstleistungen, welche er im Interesse seines Arbeitgebers vornehmen muß, entsprechende Lohn verlangen. Der Transport des Werkzeuges eines Maurergesellen von einem Bau zum anderen Bau desselben Arbeitgebers ist zweifellos eine nur im Interesse seines Arbeitgebers bestehende Dienstleistung. Folglich dürfte der Maurer diese Arbeit während der tarifmäßigen Arbeitszeit vornehmen, ohne eine Einbuße an dem ihm zustehenden Tagelohn erleiden zu müssen. Der ihm von seinem Lohn gemachte Abzug von 33 s war also nicht gerechtfertigt, und sein Klageanspruch daher begründet.“

Nach vor einem Jahre fand das Hamburger Gewerbegericht auf einem völlig entgegen gesetzten Standpunkt. Der Unternehmer Doh hatte eines Abends einen Maurer beauftragt, am anderen Morgen die Arbeit auf einem anderen Bau aufzunehmen. Eine Viertelstunde vor Beginn der Arbeitszeit holte der Beauftragte sein Werkzeug von seiner bisherigen Arbeitsstelle und begab sich damit nach dem ziemlich entfernt liegenden neuen Arbeitsplatze. Hier angekommen, erklärte der Arbeiter, „mitten in der Arbeitszeit lasse er Niemand anfangen“; der Maurer mußte bis zum Frühstück warten und Lohn wurde ihm für die zwei Stunden nicht gezahlt. Der so Beschäftigte erhob Klage und machte geltend, daß es ihm nicht möglich war, früher an der neuen Baustelle zu erscheinen, namentlich nicht wegen des vielen und schweren Baggerfahrens, welches zu tragen war. Daß er die Arbeit erst nach dem Frühstück aufgenommen, liege aber lediglich an dem Verhalten des als Stellvertreter des Beklagten auftretenden Arbeiters, und daher sei der Lohnabzug zu Unrecht seitens des Arbeitgebers vorgenommen. Das Gewerbegericht unter Vorherrsche des Herrn Dr. v. Resen nies aber den Kläger unter Verurteilung der Kosten mit seinem Anspruch ab und begründete das Urteil einfach damit: es sei selbstverständlich, daß, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer am Abend bei Beendigung des Tageswerkes die Ordre gebe, am nächsten Tage sich an eine andere Baustelle zu begeben, der Arbeitnehmer dieser Anordnung nachzukommen habe und zwar rechtzeitig, wenn die Arbeitszeit beginne.

Hoffentlich ist die neuere Rechtsauffassung des Gewerbegerichts von Bestand. Es ist allerdings darauf zu rechnen, daß die Unternehmer versuchen werden, die Arbeiter durch Weisung zu verpflichten, auf solche Rohmanuskripte Verzicht zu leisten. Immerhin werden die Arbeiter gut thun, ihre Rechte geltend zu machen.

### Polizei und Gerichte.

**\* Zum Maurerstreik in Halle.** Die Maurer Deege und Scheibe und der Kolporteur Koch waren vom Schöffengericht wegen Unfugs zu je 10 30 Geldstrafe event. 10 Tagen Haft, und Deege außerdem wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Durch die Anklage der Verleumdung erfolgte Freisprechung. Gegen diese Urteile hatten die Angeklagten und auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt und in der vorigen Woche hatte die Strafkammer sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Das Vergehen gegen die Gewerbeordnung wurde darin erklart, daß Deege den Streikbrecher Lemme etwa Mitte März d. J. unter Drohungen auf der Straße erfaßt haben soll, nicht weiter zu arbeiten, während sich die übrigen Anklagepunkte auf einen Vorgang vom Abend des 2. April stützen. Damals traf ein Transport italienischer Streikbrecher ein, die am und um den Bahnhof einen starken Menschenauflauf verursachten. Die Maurermeister Pfeiffer und Reichardt waren zur Stelle und traten stark belästigt gegen die Angeklagten, überhaupt gegen alle Streikenden auf. Die geladenen Entlastungszeugen, so meinte der Staatsanwalt, könnten die bestimmten Aussagen Pfeiffer's und Reichardt's nicht ersküttern; der Gezeg sei ziemlich grob gewesen und grenze an Vorlauf bezw. Landfriedensbruch. Die Maurermeister wären durch das Geseche verhöhnt und beleidigt worden. Die Gegenseigen wären irrelevant. Wenn sie erklären, sie haben zu einer bestimmten Zeit von den Angeklagten keine Schimpfworte gehört, so sei das möglich, indem sie die Worte im Tumult überhört haben können. Um so auffälliger erscheint es, daß Zeuge Reichardt in dem Tumult genau gehört haben will, was der Angeklagte Koch für Schimpfworte gesagt habe. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht sagte Zeuge Reichardt nur, er habe an den Mundbewegungen wahrgenommen, daß die Angeklagten schimpften. Der Staatsanwalt trat für eine Erhöhung des Strafmaßes ein und beantragte gegen alle 3 Angeklagte wegen des Unfugs je 2 Wochen Haft, gegen Koch und Scheibe wegen Verleumdung noch je 1 Woche Gefängnis und gegen Deege wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und Verleumdung noch 2 Monate und 3 Tage Gefängnis. Die Angeklagten beantragten Freisprechung. Das Urteil lautete gegen alle 3 Angeklagte wegen Unfugs auf je 10 30 Geldstrafe event. 10 Tage Haft. Deege wurde wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und Verleumdung zu 2 Monaten und noch wegen Verleumdung des Reichardt noch zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Dem Reichardt wurde Publikationsbesühnig zugesprochen. Die Angeklagten haben gegen das Urteil die Revision angemeldet.

Am 10. Oktober war vor dem Schöffengericht der Maurer Otto Thiele wegen Nötigung, Unfug und Streikpostens angeklagt. Th. hatte am 22. März vier ängerechte fremde Maurer wieder nach der Bahn bestördert und löste mit ihrem

Einkverständnis vier Fahrarten nach Kassel. In diesem Moment war der bekannte Streikführer Adam erschienen, auf dessen Veranlassung Thiele von der Polizei festgenommen wurde; auch mußte Adam die vier Maurer zu bewegen, mit ihm in die Stadt zu gehen, sie ließen sich aber nicht zur Arbeit bewegen, sondern zielten am anderen Tage ab. Dieselben sind später eblisch in Kell., Dortmund und Ebing berronnen und haben erklärt, daß sie von den Streikenden nicht belästigt oder bedroht worden sind, sondern daß es ihnen recht lieb war, von der Sachlage unterrichtet worden zu sein. Der Staatsanwalt beantragte trotzdem 3 Tage Haft, da unbedingt Unfug vom Angeklagten beklagt und dadurch ein Menschenauflauf verursacht worden sei. Der Gerichtshof konnte sich nicht den Ansichten des Staatsanwalts anschließen und sprach den Angeklagten in allen drei Fällen frei.

Nach Beendigung des Streiks war der Maurer Karl Saalmann aus Wöllich mit dem Maurerpartier Seidel wegen des Streiks in einen Wortwechsel geraten. Der bisher unbefristete Saalmann war gereizt, ergriff eine Drehtange und schlug den Seidel damit über den Rücken. Das Gericht verhängte eine Gefängnisstrafe von vier Monaten und einer Woge.

Der bisher unbefristete Maurer Albert Koch war vom Schöffengericht zu 1 Woche Haft verurteilt worden, weil er am 7. Mai im Zoologischen Garten den belantenen William Pfeiffer beleidigt und italienische Maurer „Rigenerbanne“ genannt haben sollte. Die beleidigenden Äußerungen waren durch italienische Arbeiter, die knapp etwas Deutsch verstanden, auf dem Polizeigebäude festgehalten worden. Was aber diese nicht wußten, das wußte Pfeiffer. Der Staatsanwalt, der ebenfalls wie der Angeklagte gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung eingelegt hatte, beantragte 2 Wochen Haft, während der Gerichtshof aber zur Verurteilung der Berufung kam.

Der Maurer Paul Lorenz hatte auf dem Bahnhof an einem Tage im Monat März eine Wahnfeigkarte gelöst, um auf den Perron zu gehen. Als er die Wahnfeigperre durchschritten, kam ein Transport fremder Maurer, wodurch eine Verleumdung entstand. Die Passanten waren neugierig und wollten die Leute sehen, die beschäftigten, ihren um bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Auch der Angeklagte blieb stehen, verließ aber nach der Aufforderung durch einen Polizisten den Perron und dann auch den Bahnhof. Der Aufforderung, den Bahnhofsbesuch zu verlassen, sollte er aber nicht sofort Folge geleistet haben. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten deshalb wegen Verleumdung der bekannten Straßpolizeiverordnung zu 1 9 Geldstrafe event. 3 Tagen Haft verurteilt. Der Staatsanwalt hatte Berufung eingelegt, um eine höhere Bestrafung zu erzielen. Das Gericht erkannte aber auf Verurteilung der Berufung.

Am 22. Oktober waren die Maurer Albin Garre und Otto Freyer wegen Verleumdung des Maurerpartiers Will Pfeiffer angeklagt. Die Verleumdung soll darin bestanden haben, daß Garre am 22. April dem Pfeiffer zugerufen haben soll: „Du Streikbrecher, Du hast einen Klaps.“ Freyer soll am 16. April geschimpft haben: „Poladenparlier, Dreckschwein, Weineidiger.“ und am 19. April: „Grauer Stromer, grauer Polad, Dreckschwein.“ Die Angeklagten bestreiten entschieden, daß sie geschimpft haben. Auf dem Bau, wo sie arbeiteten, waren annähernd 30 Mann beschäftigt; der Zeuge Pfeiffer hat aber die Angeklagten persönlich gefannt und beklundet mit Bestimmtheit, daß sie geschimpft hätten. Sieben Entlastungszeugen wurden vom Gericht nicht für glaubwürdig erachtet, da dieselben gemeinschaftlich mit den Angeklagten zusammen gearbeitet hätten. Garre wurde zu 1 Woche und Freyer zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

**\* Nadelstiche.** Wir leben wieder einmal in einer Zeit, wo sich die Drangsalierungen der Arbeiterorganisationen durch die Polizeibehörden recht häufen. Es sind zwar meistens untaugliche, des Oesteren sogar ungeschickte Mittel, die angewendet werden, aber gerade diese sollten vermieden werden von Behörden, die zu dem Schutze von Recht und Gerechtigkeit berufen sind. In den vielen Nadelstichen, über die in der Tagespresse täglich aus allen Ecken und Enden unseres „ihren“ Vaterlandes berichtet wird, ist eine neue hinzugekommen: Das Statut eines Zentralverbandes soll seine Gültigkeit haben für seine Zweigvereine, sondern diese sollen gehalten sein, ein besonderes Statut der Polizeibehörde einzureichen. So haben Polizei und Schöffengericht in Bronze (Rosen) und als Berufungsinstanz das Landgericht in Rosen gegen den Zentralverband der Maurer entschieden. Neu ist auch diese „Entscheidung“ nicht. So lange der Zentralverband der Maurer besteht, ist mehrfach von Polizeibehörden kleinerer Orte das Ansuchen an die örtlichen Verwaltungen des Verbandes gestellt worden, Orisstatuten einzureichen. Es ist aber immer bei dem Versuch geblieben; nach erfolgter Weisung, daß der Zentralverband nur ein Statut habe und dieses für alle Mitglieder in allen Orten gültig sei, waren die in Frage kommenden Behörden befriedigt. Neu ist in Bronze aber die Weiterverfolgung des polizeilichen Anpruches und die Bestätigung desselben durch die Gerichte. — Gegen das Urteil des Landgerichts ist Revision angemeldet worden. Die Gründe der Gerichte sind uns noch nicht bekannt. Im preußischen Vereinsgesetz finden wir keinen Passus, auf den sich die Berufung stützen könnte. Der § 2 des Gesetzes besagt, daß die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet sind, Statuten der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen. Zugesehen, daß der Zentralverband (und natürlich ebenso seine Zweigvereine, denn diese bilden ja den Verband) eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten — z. B. Arbeiterbeschütz im weitestgehenden Sinne des Wortes — bezweckt, so haben die Vereine doch nur die Pflicht, ein Statut einzureichen, das sie als das ihre anerkennen. Und das ist auch in Bronze geschehen. Die Polizeibehörden haben doch nicht das Recht, den Vereinen vorzuschreiben, wie die Statuten beschaffen sein sollen. Mit hieselben Augenbild, als der Verein in Bronze sich bildete, hat er das Statut des Zentralverbandes als sein eigenes anerkannt, und dadurch, daß der Vorsteher des Vereins dieses Statut der Bronzer Behörde einreichte, hatte er seiner Pflicht der Weisung gegenüber genügt. Die Weisung kann nur dann ein anderes Statut verlangen, oder auch den Verein kurzerhand verbieten, wenn das Statut Bestimmungen enthält,

die gegen die Geseze verstoßen. Dieses trifft natürlich in unserem Falle nicht zu.

### Eingegangene Schriften.

Die Nr. 22 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 44 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Die Arbeit. (Bolz.) — Forderungen oder bitten? — Angebot und Nachfrage. (Gespräch zwischen zwei Arbeitern.) — Etwas über die Krise. — Wie die Arbeiter betrogen werden. — Unfälle im Bauwesen in Sessen-Massau. — Aus dem gegnerischen Lager. — Ein Beweis, daß die achtstündige Arbeitszeit möglich ist. — Luberkeley und Proletariat. — Arbeitsprodukt und Lohn. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verchiedenes vom In- und Ausland.

„Neue Zeit.“ (Stuttgart, Dieck Verlag). Das 4. Heft des 20. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Einige Spähndchen. — Nachklänge zum Rübener Parteitag. Von A. Hebel. — Die Handelspolitik in Oesterreich. Von Viktor Sella, Wien. — Fünfzehn Jahre Bergarbeiterkutsch in Deutschland. Von Otto Gué. — Fabrik-Feudalismus. Von Wils. Dimwell-Rudolf. — Notizen: Die letzten Kaisermandate. — Literarische Rundschau: Dr. Paul Hofbrach. Im borderen Westen. — Feuilleton: Dem neuen Jahrtausend entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Friedrich Krauer. (Schluß.)

Die Geschichte und Literatur der deutschen Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. — Preis 40 s. — Verlag der Frankfischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei Herm. Schönb. & Co., Nürnberg. Auf nur 48 Seiten drängt der Verfasser in überflüssiger Weise die Geschichte und Literatur der Sozialdemokratie zusammen. Der Gehaltengang aller theoretisch und praktisch wichtigen Parteischriften ist in der kleinen Broschüre wieder gegeben.

### Briefkasten.

**Stipendiat?** Mit dem Vertrieb des „Wahren Jacob“ geben wir uns nicht ab; der beziehen Sie am besten durch die Ihnen nächstgelegene Buchhandlung, die sich mit dem Vertrieb sozialdemokratischer Schriften befaßt, oder sonst direkt vom Verlag: F. H. B. Dieck Nachfolger in Stuttgart.

**Danzig.** Die in der Statistik der neuesten Nachrichten“ angegebenen Lohsummen können nicht richtig sein. Demnach hätten 776 Maurer im August d. J. M. 34.189 verdient, also pro Mann M. 44,06. So wenig kam aber doch ein Maurer (namentlich der Durchschnitt gerechnet) in Danzig in einem ganzen Monat nicht verdienen. Diese 776 sind doch wahrscheinlich als vollbeschäftigt in Rechnung gestellt, denn sonst würde diese Zahl ja kein richtiges Bild von der Arbeitslosigkeit geben. Gehen Sie bitte doch mal auf die Redaktion, und ersuchen Sie um Klarstellung.

**Besten IV. E.** Den Abdruck Ihres Verammlungsberichtes müssen wir ablehnen. Er entspricht nicht den minimalen Ansprüchen, die wir an eine Berichterstattung stellen müssen. **Münchener Post.** Besten Dank für die Zusendung. **Wolfsbühel, R.** Ihre Aufforderung können wir nicht aufnehmen. Schreiben Sie dem Vorstand Namen und Buchnummern der Kollegen; er wird dann wohl das Nötige veranlassen.

### Streikabrechnungen.

**Wausperre in Mainz (Kajernenbau).**

Einnahme	M. 10600,-
Aus der Hauptkasse	1,-
Sonstige Einnahmen	180
Summa	M. 10601,80

### Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrskasse	M. 788,60
Rebize	3202,60
Mitunterstützung an abgereifte Streikende	435,15
Fortschaffung Zugerest	56,44
Fernhaltung des Zugwesens	1966,36
Brot und Schreibmaterial	86,91
sonstige Ausgaben	47,36
Arbeitsberufsummiß	877,29
Gemeinschaftunterstützung	55,-
An die Hauptkasse zurückgelandt	71,09
Summa	M. 10601,80

Mainz, den 27. September 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisionen:

Karl Valentin Johann, Philipp Jenemann,

Christian Ditt,

Für die Streikkommission:

Egidius Süßner, Jacob Lehn, Gerwaz Franz.

### Zentralverband der Maurer.

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

#### Für Mitglieder,

#### welche im Herbst nach Hause reisen.

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen, an dem ein Zweigverein nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse anmelden, der „Grundstein“ von hier aus gestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzubringen.

Wollen die Kollegen aber lieber mit der Postkassette, die sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichen Verkehr bleiben und sich von dort aus den „Grundstein“ zustellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Mitglieder auf Obiges aufmerksam zu machen.

